



B. 7. 214

1) Reifunberg

2) Grünfeldskirchen (G.)

3) Martinis



Justus Reichenberg



Politischer Discurs,

Von der Freystellung /
 vnd das man die Jentigen / so einer
 Andern Religion zugethan / mit eufferli-
 cher Gewalt / Waffen / Fehr vnd
 Schwert nicht bedrängen
 solle.

Zusambt einem vorgehenden / sehr
 nützlichen / vnd kurz begriffenen Unter-
 richt / vom Ursprung vnd Fortgang der
 Luttherischen Religion / vnd wie dieselbe /
 von den Catholischen Stenden /
 verfolget vnd angefeindet
 worden.

Beschrieben vnd Aufgesetzt / durch
 Ioan Martini, Isennac.

Zu Braunschweig /
 Gedruckt vnd Verlegt / durch
 Andream Dyrcker.

Anno 1622.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.]



DEM Durch-

leuchtigen Hochgeborenen
Fürsten vnd Herrn Herrn
Friederich Ulrich Her-
zogen zu Braunschweig
vnd Lüneburg / etc.

Meinem Gnädi-
gen Fürsten vnd
Herrn.

Durchleuchtig-
ger Hochgebohr-
ner Fürst / **K. S. G.**
seind mein vnterthenig /
bereitwillig / geflissene
Dienste jeder zeit zuvohr /
Gnädiger Fürst vnd
Herretc. Wie ruhig /
vnd wol / sich vnser gelieb-
tes Vaterland Teutscher

(a) ij

Naj

Nation, bey dem werten
ReligionsFriede / so bald
derselbe geschlossen / vnd
publicirt, auch steiff vnd
vehste gehalten worden /
befunden / so sehr zerrüt-
tet vnd Bawfellig / weil
sich dasselbe numehr / nach
deme solcher Religions
Frieden / zuwancken / ja
ganß vnd gar niederzu-
sincken angefangen / ers-
zeigen / vnd alles in vortz-
gen stand / darin es / ehe
Abgezogene Religions
Freystellung vnd Frieden
promulgiret worden / ges-
wesen / heutiges Tages
gerathen. Also ein jeder
Stand des Reichs seinen
offenbahren, abgefagten
Feind /

Feind / nicht in Barbaria
vnd Türckey / sondern
mitten im H. Römischen
Reich / Ja die meiste dens
selben an ihren Grenzen /
anzutreffen vnd zusuchen
haben werden. Was es
aber für ein Erbärmlicher
schwürriger Zustand vor
Jahren gewesen / da die
Religions Verwanten /
Alles Keiſerlichen vnd
deß H. Reichs Schutzes /
nicht allein beraubet / son-
dern auch einer nach dem
andern / mit grossen Eiz
fer / durch mechtige Kriegs
Expeditiones vberzogen /
Durchächtet / Verfolget /
von Land vnd Leuten ver-
trieben worden. Ist vn-
(a) ij nöthig

nötig dieses Orts weit-
leufftig zgedencken / vnd
seind davon aller Histo-
ri: vnd Geschichtschreis-
ber annales geheufft vnd
gemehret. Diejenige so
der Alten (Eetholischen)
Religion ohn wanckē zu-
gethan blieben / Ob sie
wol an der Zahl / Macht
vnd Gewalt / der reinen
Augsburgischen Confes-
sion Berwante / vnd die
so sich zu derselben be-
kennen / weit vbertrossen/
den mechtigen Monar-
chen vnd Potentaten
Keyser Carln den V. selbst
zu einem Beschützer vnd
Patron ja die Kräfte vnd
Stärke des Römischen
Stuelß

Stuelß auff ihrer selten
gesehen vnd gespüret / ha-
ben sie sich jedoch so gar
wol dabey nicht befunden
das sie nicht mit Herbs-
lichem Frolocken vber den
publicirten Religions-
Fried triumphiret hets-
ten / sondern nicht weni-
ger als der ander Theil
dieses Verßlein gesungen
Cedant arma togæ,
Concedat laurea lin-
guæ &c.

Ob nun ein oder ander /
heutiges Tages / da alle
Sturmwinde vnd Wet-
ter der Religions Kriege
vnd Verfolgungen / wie-
derumb auffsteigen / vnd
gleichsamb vber vnser aller
(a) illij Heup-

Haupterschweben/etwas
bessers vnnnd glücklicher
aus dem progressu Mar-
tis zu hoffen / müchte
durch gewisse anzeigun-
gen zwar nicht wol abge-
sehen werden / der Even-
tus aber allen theilen Ean-
dem fortunam alzuspät
zu Hauß bringen / vnnnd /
welches vermütlich / dem
Catholischen hauffen /
durch die Waffen noch
mehr vnnnd dieses abge-
drungen werden / was sie
sonsten / vnd vorhin / nim-
mermehr bewilligt / oder /
durch angewante vielfäl-
tige Mühe / vnd zusamen-
kunfft / eingereumet has-
sen würden etc.

An

An Exempeln da der
Kleinste vnd Schwächste
Hauffe/bey dem ruhigem
Exercitio, deß Geringen/
so ihm etwa / der præten-
sion nach / durch tempo-
risiren vergönnet worden/
nicht hat gelassen werden
wollen/darüber die Wafs-
fen endlich Notdrenzlich
ergreifen (patientia læsa
sit furor) vnd an die
Hand nehmen müssen /
sich endlich/wann alle vi-
res Exerirt, bey seinem
vorigen nicht allein ma-
nutenirt, sondern auch
ein viel größers vnd
mehrers erobert hat /
könnte es / da es anhero zu
ziehen nötig/nicht erman-
(a) v gelen

gelen / Dannenhero sich
diese / so wenig / als die an-
dere Partey / eines Tri-
umphs / ober die andere /
zuvorsichern

Inter utrumque volat
dubiis victoria pennis,
&c.

Es müge nun der Aus-
gang so schwer und vners-
träglich sein / als er wolle /
wird dennoch der Aller-
höchste die wahre reine
Religion, wieder alle dero
Feinde vnd Verfolger /
zuschützen vnd defendiren
wissen / Auch quamvis re-
bus desperatis seine Gött-
liche Hülffe dem geringen
Heufflein wiederfahren
lassen / etc.

Weiln

h
ts
ts
/
at
s,
ts
s
/
e
/
n
-
0
1

Weiln dan bey heutige
gen Kriegsschwall vnd
vnrühigen Zeiten die Je-
nige so sich vom Babst-
thumb abgesondert vnd
separirt, nicht wenig peri-
clitiren, hab ich dahero
Ursach genommen / dies-
sen geringfügigen Discurs
oder Tractätlein von der
**Freystellung der
Evangelische Religion**
in vnser Teut-
schen Sprach / Jedoch als
ler Verstendiger / vnd ers-
fahrner Politicorum,
Meinung vnd Censur
vnvorgreiflich / wolmeints-
lich vnd freyherzig / nicht
Jemand dardurch im ge-
(a) vi ring-

ringsten zu offendiren,
sondern veritatis eru-
da causa, zusammen zu
tragen vñnd durch offenen
Druck zu publiciren,
Auch E. F. G. Welche
einen besondern Eiffer v-
ber der wahren vnvor-
felschten Religion, Aller-
mahl Hochlöblich vñnd
Fürsilich in der That be-
scheinen lassen / dieses
schlechte Wercklein / auß
Vntertheniger getrewer
devotion zu dediciren
vñnd zuzuschreiben / mit
fleißiger bitte / E. F. G.
wöllen Gnädig geruhen/
solches in Gnaden von
mir zuvermercken / vñnd
mich sambt dem manu-
sculo chartaceo, in dero
Fürst:

Fürstliches patrocini-
um Schutz vnd Schirm auff:
vnd anzunehmen / welche
nebst dero Fürstlichen Ges-
mahlin vnd sämpelichen
Fürstlichen Angehörigen
ich des Allerhöchsten pro-
tection zu glücklicher Re-
gierung vnd Fürstlichem
langwüridigen Wolstandt
trewlich / dero aber mich
zu beharlichen Gnaden
Unterthenig befehle / Da-
tum Wolffenbütel den
19. Julij / Anno 1622.

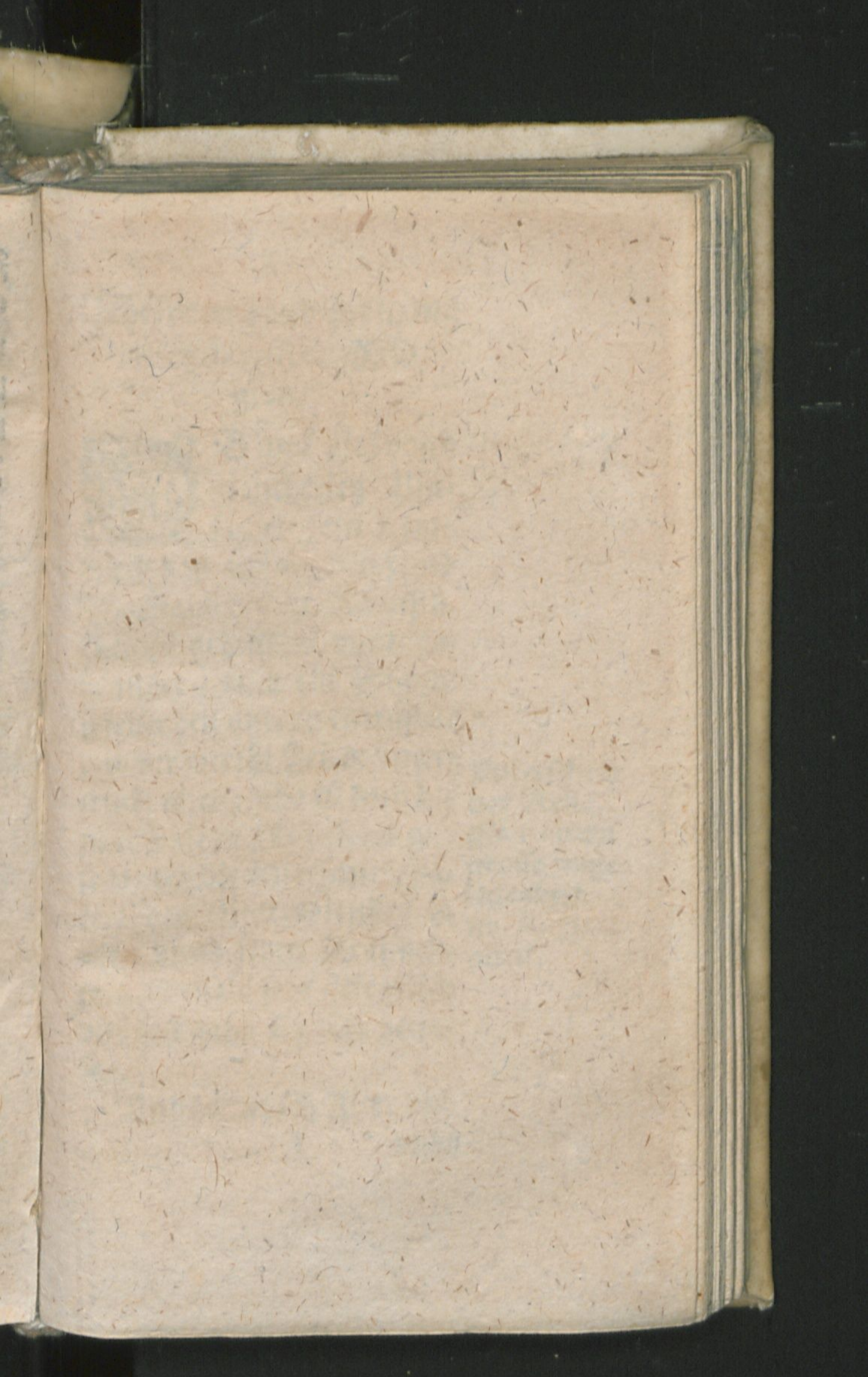
E. F. G.

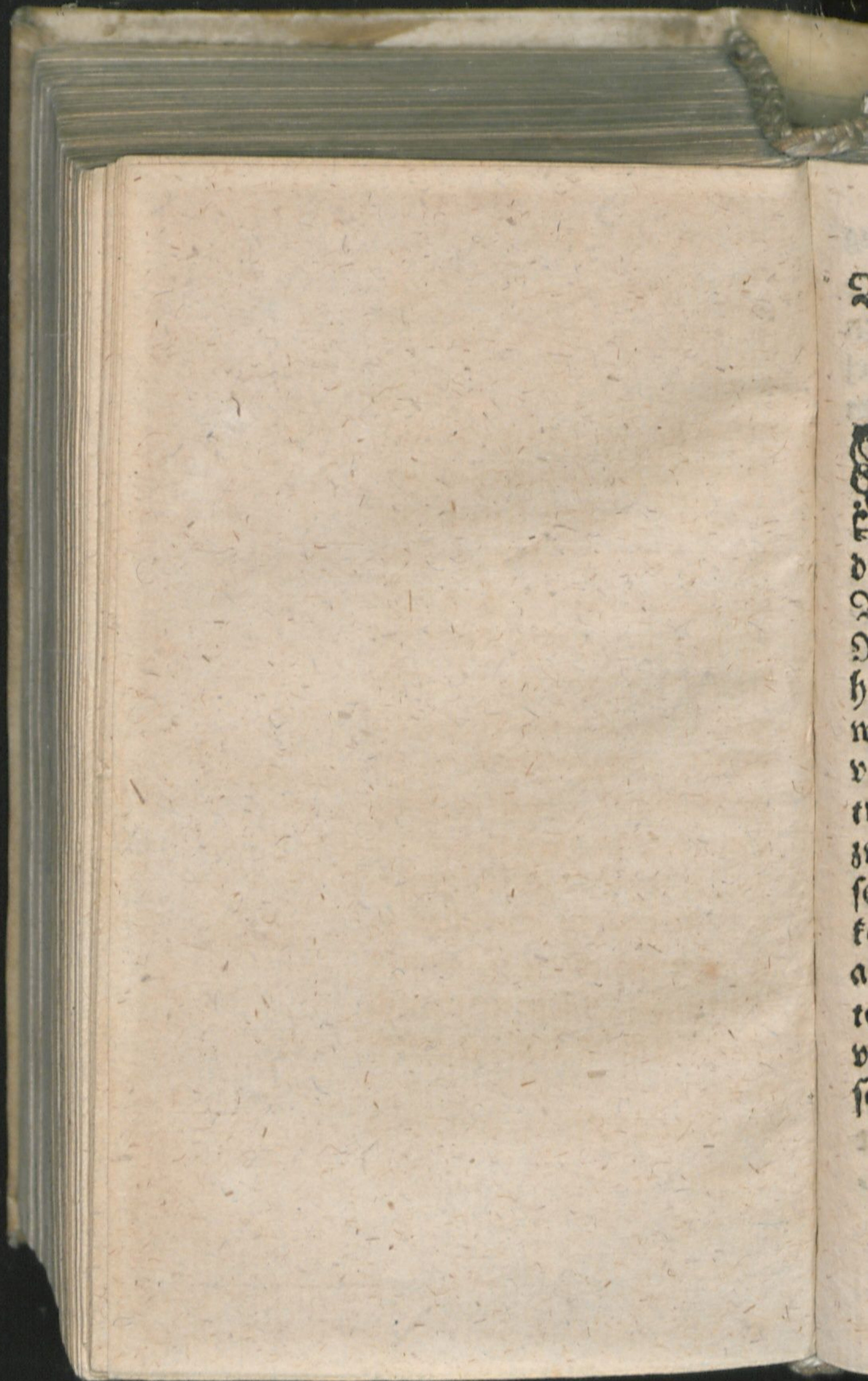
Untertheniger ganz
bereitwilliger.

Ioan Martini.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in approximately 15 horizontal lines across the page.







Fragment of text from the adjacent page, written in a Gothic script. The visible characters include 'S', 'A', 'H', 'N', 'V', 'T', 'H', 'F', 'A', 'T', 'V', 'F', 'I'.



U
Uhrsprung vnd. fortgang
der Lutherischen Reli-
gion.

Wol viel vnnnd
mancherley Uhr-
sachen sein / dar-
durch das anfnemen vnnnd
Wollstand des H. Römisch.
Reichs gehindert vnnnd ge-
hemmet / auch ein Standt
wieder den andern entrüstet /
vnd der werthe Friede vn-
trücket wird : So ist doch der
zweyspalt in Religions we-
sen / oder die vnterschiedelig-
keit des Gottesdienstes in
allen vnnnd jeden Regimen-
tern allemahl sehr gefehrlich
vnd fast gahr Exitios gewe-
sen.

Unterscheid
der Reli-
gion macht
grosse vnge-
legenheit
im Rezi-
ment.

Vnd damit ich Alter vnd
A vnb

Vhrsprung vnd
Anfang der Re-
ligions trennung
zwischen Catho-
lichen vnd E-
uangelischen.

z Vhrsprung vnd fortgang
vnbekandter Exempel Ieso
geschweigen / hat man dessen
ein lebendiges Schawspiel
gesehen / alsbald nach dem
Keyser Carll der V. die Re-
gierung des H. Röm. Reichs
angetreten / vnd das hellglen-
kenden Liecht / der heilsamen
Seligmachenden Lehre / wie-
derumb herfür zuleuchten
angefangen / da sich dan vn-
ter denen so in des Ehrwür-
digen Herrn Martini Luthe-
ri Sehl. Gedächtniß Fuß-
stapffen getreten / vnd den v-
brigen so den Römischen
Catholischen Kirchen zuge-
than blieben / dieses alles in
der That ereuget hat.

Dan das heilige Reich
mit allen seinen Gliedern in
eine solche grosse Calamität
gestür-

Der Luth. Religion: 3
gestürzet vnd præcipitiret
worden/das dergleichen Cō-
vulsion vorher fast vnerhö-
ret gewesen vnd in keines
Menschen Gedechtnis ge-
rathen.

Das blütige vnd scharffe
Edict welches wieder jerge-
dachten Herrn Luthern/dessen
Lehre / vnd Nachfolgere oder
Schülere / zu Wormbs Anno
1521. Im Monat May / von
Kays. Maj. auff dero Keyser-
lichem Richterstuhl öffentlich
publicirt vnd abgelesen wor-
den / ist der erste Anfang / dero
darauß erfolgten erbermi-
chen vnd kläglichen Tragœ-
di gewesen.

Drey Jahr hernach auff
dem Nürnbergischen Con-
vent, haben denen Stenden /
wel-

Das Reich
Christi wird
verfolget.
Wormbs
sich Edict.
Anno 1521.

Prodromus
der Geistli-
chē Kirchen
Tragœdi.

Nürnberg
gischer Con-
vent Anno
1524.

Die wahre
Religion be-
kompt öf-
fentlichen
beyfall.

*Sanguine
fundata est
Ecclesia, san-
guine cepit.
Sanguine
succrevit,
sanguine fi-
nis erit.*

4 Ursprung vnd Fortgang
welche der Päpster Irthub
etwas verdecktig hieltē / vnd
von der scherffe voriges San-
guinolenti Edicti, ein gutes
theil fallen vnd sincken lies-
sen / auch den Ausschlag eines
rechtmessigen öffentlichen
Concilij, darauff alle zwo-
spalt so in Religions sachen
angesponnen vnd entstan-
den / könte hin vnd beygelegt
werden / erwarten theten.

Die Andere / so dem Rö-
mischen Stul etwas näher
verwand blieben wahren /
daß Biederspiel gehalten /
sich wieder dieselbe auffge-
lehnet / vnd das vortge
Wormbfish Edict, welches
man wol sagen vnd nennen
mag / mit dem Bluh der
Wahren Christlichen Kir-
chen

und der Luth. Religion
chen geferbt zu sein / auff dem
Regenspurgischen furk her-
nach angehalten Conventu
bedes wieder vernewert / der
gestalt / daß dasselbe in sein
voriges Ansehen /: dafern
wieder Gott den Allmächtig-
gen / der Menschen Sahun-
gen etwas gelten können /:
gesetzt vnd dan von Keyser
Carll bey hohen schweren
Straffen / wiederum gebot-
ten / das das Wormbser E-
dict gelten sollte / auch die so
sich demselben zu Nürnberg
opponiret, hefftig angeta-
set vnd gescholten worden.
Welche meinung dan ein
solchen beyfall bekommen /
das die Reichs Stende / auff
dem / hernach erfolgte Spey-
rischen Convent, dieses
A iij ihre

Regen-
spurgischer
Convent.

Speyris-
scher Con-
vent.

V Ursprung vnd Fortgang
ihre vornembste Delibera-
tion sein lassen/ wie man die
Römisch Catholische Kir-
chen in vorigen Standt vnd
Ansehen bringen/ vnd tegen
dieselbe mit der scherpffe ver-
fahren müchte / welche diese
vnd dergleichen Päbstische
Decreta hindansetzen vnd
sich auß ihre Kressie vnd Ge-
walt verliessen.

*Catholica
Religionis
successus.*

Also lieffe damals den
Catholischen alles nach irem
Willen vnd Gewündschet
abe/ vnd mangelte es ihnen
an den Mitteln nicht / da-
durch sie das Ihenige so sie
begehreten / erhalten kon-
ten. Gleichwol aber/ nach
dem der Barmhertzige Gott/
die Seuffzer seiner Braut/
der Christlichen Kirchen er-
höret

Der Luth. Religion. 7

Höret hatte / hat er. diesem /
auff seiten der Luth. Religion
Stende / fast verzweifelt
bösen Zustande / nach seiner
unerforschlichen Gürtigkeit /
wiederumb die hülffliche
Handt gebotten / vnd eben
vnter den Feindē der Christ-
lichen wahrē Religion selbst
einen Widerwillen vnd
Vneinigheit erregt / In dem
der Papst Clemens / mit
Francisco I. Königen in
Francreich / vnd den Vene-
tianern vmb Jahr 1527. sich
wieder Keyser Carlin den V.
in Bündniß eingelassen /
vnd sich dessen Allesampe
verglichen / das Sie den
Keyser mit gesampter Hülff
auff's sterckste vnd mechtigste
bekriegen wolten. Durch

Ich habe
dich ein
Klein Aus-
genblick
verlassen /
Aber mit
grosser
Barmher-
zigkeit wil
ich dich sam-
len. Esa. 54.

Bündniß
wieder dem
Keyser de
Anno 1527.

2. itij

wel-

Speyrer
scher Con-
vent.

8 Ursprung vnd Fortgang
welches aller Euser der Ca-
tholischen dermassen ge-
dempft vnd gestillet worden/
das die ReichsStende / als
se abermahl zu Spener ver-
samlet mit einhelligem
Schluß bewilliget/man solte
ehist als möglich / ein Con-
cilium anstellen / vnd sich ein-
jeder in seinen Herschafft:
vnd Landen / der Religion
halber/also erzeigen vnd ver-
halten / wie er solches hier-
negst gegen Gott / Inglei-
chen Ihr. Keyserl. Majest:
könnte vnd müchte verant-
worten.

DenGotts-
fürchtigen
muß alles
zum besten
dienen.
Rom. 8. v. 7

Also ist die vorgedachte
Bündniß / welche von den
Conföderirten der heilige
Bund genennet ward / nicht
ohne sonderbare vñ Mensch-
licher

der Luth. Religion. 9

licher vernunft verborgene
schickung Gottes angangen/
welcher alles weißlich or-
dent/vnd seiner Kirchen also
vorzustehen weiß / das eben
die jenigen / so die rechten
Todtfeinde der wahren Re-
ligion gewesen/andern ihren
Mitgenossen vnd verfolgern
solches Rechtchristliche Got-
tesdienstes / ein Zaum vnd
Gebiß ins Maul legen mü-
ssen.

Im dritten Jahr her-
nach/als die Reichsstēde zum
drittenmahl / sich zu Speyr
versamblet / ist durch einhel-
lige beliebung der Catholi-
schen Stende von newem ge-
schlossen/ dz man vorgedach-
ten Speyrische Rathschluß/
welcher von den meiste/ nach
A v ihren

Speyris-
cher Con-
vent.

so Vhrsprung vnd Fortgang
ihren privat affecten außge-
leget vnd gedeutet würdel
abthun / auch ferner setzen
solte: Das die Ihenigen / so
niemals von dem Wormbsi-
schen Edict abgetreten / da-
bey verharren / vnd den Auß-
schlag des Concilij erwar-
ten / die vbrigen aber welche
nicht wider umbkehren wol-
len / auch ohn Vnrub vnd
Blutvorgiessen / zu der Rö-
misch Catholischen Kirchen
nicht zubringen wehren /
nichts neues in Religions-
wesen anfangen / sondern es
in solchem Zustandt lassen
soltten. Aber im Punct
vom Heilig. Hochw. Nach-
tmall / wie auch der Messe / sol-
te es bey dem Catholischen
herobrachten Gebrauch ver-
blei-

bleiben/ vnd keinem verbot-
ten sein/ an den orten / da der
Lutherische Gottes Dienst
gewiehen würde / Messe zu
halten vnd zubesuchen.
Welche Meinunge von mei-
stentheils Ständen zwar an-
genommen / von Andern der
wahren Religion Verfech-
tern aber / für vnbillig ke-
gen Gott / auch lesterlich
vnd vnchristlich gegen den
Sohn GOTTES an-
gesehen / vnd durch eine
öffentliche protestation-
Schrift widerfochten wor-
den. Dahero dan diese
den Rahmen der prote-
stirenden Stende über-
kommen / welche an den Rö-
mischen Keyser / vnd ein
frey rechtmessiges / allge-
mei-

Woher die
protestirēde
Stende ihren

12 Uhrsprung vnd Fortgang

Uhrsprung meines Concilium appelli-
vnd anfang reten, auch solche ihre Ap-
genohmen / pellation öffentlich vnd Je-
Der protesti derman vor augen stelleten/
renden appel dardurch alles wiederumb
lation an verbittert/vnnd die sache der
den Keyser jenigen/ so sich von dem Rö-
vnd ein mischen Stull abgesondert
freyes Con- hatten/ also verhasst gemacht
cilium. würde / das sie sich von dem
Papst/vnd andern / der Rö-
mischen Kirchen Gliedern /
des eussersten befürchten müs-
sten.

Anno 1530. Dieses nun begab sich fe-
gen das ein Tausent fünff
Hundert vnnd Dreissigste
Jahr/vnnd den damalig an-
gestalten Reichstag zu Aug-
Augspurgi- spurg/da die protestirēden,
scher Reichs das Bekenntuß ihres Glau-
tag. bens/ öffentlich vnnd in bey-
sein

sein vieler ReichsStende
dem Keyser schriftlich vber-
gaben.

Wie nun die von erli-
chen hierzu verordneten ver-
suchte vergleichung des Re-
ligion wesens / zu ihrem ver-
hofften Zweck nicht gelan-
gen wolte / ward vornemblich
der Churfürst zu Sachsen /
mit scharffen Worten zum
abfall vermahnet / auch mit
Bedrewungen vnd Furcht /
Ingleichen verweigerung
der Lehns verleihung / so er
seiner Lande halber suchete /
geschreckt. Die andere der-
selben Religion verwandte
auch ebener massen vnd drü-
ber mit grossen stattlichen
Verheissungen von ihrem
Glaubens Bekänntniß li-

Protestirēdo
vbergeben
ihre Confes-
sion dem
Keyser zu
Augsburg.

Churfürst
zu Sachsen
wird zum
abfal genöth
get / vnd ih
me die in ve-
stitur sei
ner Landen
verweigert.

14 Vhsprung vnd Fortgang
stiglich gelockt. Welche
Mühe aber / durch sonder-
bare Verhengnuß GOTT-
es / der die Seinigen mu-
thig vnd vnerschrocken ma-
chete / vergeblich ab : vnd
auff einen solchen Schluß
außstieffe : Das dem Chur-
fürsten zu Sachsen vnd an-
dern protektirenden Sten-
den / Sieben Monat bedeneck
Zeit eingerechnet / in der vor-
genohmenen Religionsver-
enderung aber weiter fort-
zufahren nicht zugelassen /
noch andere auff seine Seit
zubringen oder die Iheni-
gen / so in Jhro der prote-
ktirenden Landen / der Al-
ten (Catholischen) Reli-
gion ergeben wehren / zu
hindern vnd vertreiben /
ver-

Der Luth. Religion. 65

vergönnet / sondern ganz
vnd gahr verboten sein
solte.

Doch warde dieser Ab-
schiedt wenig geachtet / son-
dern von den protestiren
den für vnchristlich vnd
vnbillig außgeruffen / vn-
gesehen die andere Reichs-
Stende sie trewlich vermah-
neten / vnd dem Keyser
Behorsam zuleisten / an-
hielten / auch vergaben das
demselben die Catholische
alle ihre Gewalt / Kreyffe /
Waffen vnd Kriegs Volck /
Iha ihr Leib vnd Leben
selbst verheissen vnd zuge-
sagt hetten / welcher auch
aus dem Reich keinen Fuß
setzen noch verrücken wür-
de / bis diß ganze Unwe-
sen

Protestirēde

opponiren

sich dem Cas

tholischen

Kathschluß

Der Catho-

lische Drew

wort wider

die protesti-

rende.

16 Uhrsprung vnd Fortgang
sen geschlichtet vnd vergli-
chen.

Als nun der gestalt al-
les bitten vnd flehen der
protestirenden Stende/ be-
stendiges Friedens halber ge-
schehen/ vmb sonst vnd ver-
geblich wahre/ vnd (welches
das eusserste mittel) alle ab-
gangene Supplicationes nit
verfangen wolten/ mussten sie
in eusserster ihres Leib: vnd
Lebens Gefahr alda abwei-
chen / vnd sich des Keiser-
lichen Fiscals halber / wel-
cher sie mit groben schreckli-
chen anlagen bedrewete /
allerley vbel befürchten.
Dahero der zeit die sachen
das schwürigste ansehen ge-
wonnen/ vnd alles vbel vor
der Thür zuschweben schei-
nete.

**Protestirēde
gerathen in
Leibs vnd
Lebens Ge-
fahr.**

17 der Luth Religion.

nete. Hette auch zwar an
einem bösen Ausgang nicht
ermangelt/wofern/nicht des
Türkischen Keyfers plözli-
cher einfall in Osterreich/ so
sich im Tausent fünff Hun-
dert zwey vnd dreissigste Jar
begabe/ veruhrsacht vnd er-
fördert hette/das man einem
solchen Allgemeinen Erb-
feindt Christlichen Nah-
mens/die stärke des ganzen
Teutschlandes entgegen se-
zen vnd alle Soldatesca da-
hin verwenden müssen.

Auß welchen erfolgte /
das/nach Gottes vnerforsch-
lichen Willen/ vnd weisli-
cher Göttlicher Vorsichtig-
keit/dardurch er alles zu sei-
nes Nahmens Ehre zurich-
ten / auch das böse ins gute

Türkischer
einfall in O-
sterreich.
Anno 1552.

**Türkischer
Einfall in
Osterreich
vervhrsa-
chet Friede
in Teutsch-
land.**

18 Ursprung vnd Fortgang
zuversetzen weiß / durch ein
sonderbahren öffentlichen
Abschiedt befohlen wurde /
das im ganzen Heilig. Reich
ein Jeder sich friedlich ver-
halten / vund wieder den All-
gemeinen ErbFeindt der
Christen / alle Macht vund
Stärke verwenden / die
Vergleichung der Religio-
on Aber / bis zum Conci-
lio außsetzen / vund Nie-
manden der Lutherischen
Lehre halber / beschweren
solte.

**Brückfurtis-
cher Reichs-
Tag de An-
no 1529.**

In solchem Zustande
nun bliebe Teutschlandt an
die sieben Jahre / bis zu dem
Francfurtischen Reichs-
Tage / auff welchem / durch
den Schluß der Reichs-
Stän-

Der Luth. Religion. 19

Stände / den protestiren-
den Fünff Viertel Jahr
zum Anstande gegeben vnd
ferner geschlossen warde /
das Ihnen vnter des kei-
ne Gewalt weder heimlich
zugefügt / diß auch dabey /
biß ein anderer Reichs-
Tag gehalten / verbleiben.
Ingleichen der Fiscal sei-
ne Anklagen biß dahin ein-
stellen solte.

Dem Key-
serl. Fiscal
wird inhibi-
ret.

Zwey Jahr darnach
wolte man zwar zu Re-
genspurg ein Vergleichung
inn Religions Streitt /
durch ein Angestaltet von
Wormß dahin gewiesen
vnd transferirtes Gespräch
Anstellen. Es warden a-
ber durch des Cardinals
Con

Versuchte
vergleichung
zu Regens-
spurg.
Anno 1531.

20 Vhrsprung vnd Fortgang
Contareni, Päpstlichen
Nuncij Bngestümb vnd Hi-
zigkeit / Ingleichen der
Päpstlere veruhrfachen /
auch die vorher allbereit ver-
glichene puncten verworf-
fen/vnnd Päpstlichem Gut-
achten vntergeben/vermüch-
te auch der Keyserl. Schluß
dieselbst / das man desto
vom Contareno verheisse-
nen Concilij authorität
vnnd meinung erwarten sol-
te: Welches der Papst
hernach gen Trident auß-
schriebe / daher alles still
vnnd ruhig zu sein schienet/
vnd die Augspurgische Con-
fessionsverwante / nicht al-
lein öffentlichen Gewalts
bey ihren Feinden sich nicht
befahren/sondern auch / das
sie

*Papst wird
zum Arbitro
gesetzt in Re-
ligions sa-
chen.*

*Concilium
Tridentinū
wird außge-
schrieben.*

Der Luth. Religion. 21

sie einen gnädigen Keyser
hätten/ vermeinen theten.

Herr Philippus Land-
graff von Hessen selbst/ einer
der vornembsten Verfechter
Lutherischer Lehre / als er zu
Speyr vom Keyser zum pri-
vatgespräch gütlich veran-
last / vnd ganz gnedigst emp-
fangen wurde / hat nichts
anders als alles guten zu sei-
nen Wiederfachern sich ver-
sehen. Welche Hoffnung
durch den Wormbser Con-
vent, da der Keyser beschloß/
das man folgendes Jahrs/
zu Regenspurg / vor dem
Reichs Tag / das Gespräch
von der Religion fortsetzen/
vorige Edicta in ihren wür-
den lassen / vnd biß dahin al-
len Gewalt einstellen solte/
sich

Wormbser
scher Con-
vent.

22. Urfprung vnd Fortgang:
sich mercklich mehrete vnd
heuffete.

Rumor des
erfolgeten
Religion
Kriegs er-
schallet.

Doch könnte damals der
böse Geist vnd abgefagter
Höllischer Feindt des Hell-
leuchtenden wahren Evan-
gelij lenger nicht ruhen / son-
der begunte die bisher ge-
führte Larven abzuziehen /
vnd seinem höllischen Grau-
sam vnd Grim den er bis-
her so listig verborgen / den
Zaum schieffen zulassen / den
sich allbereit damals hin
vnd wieder ein Kriegsge-
schrey erhub / vnd ein
trawrigen Anblick Prophe-
ceyete.

Welches zwar durch ist-
gedachten kurz darauff er-
folgten Regenspurgischen
abgeredten Reichstag / vnd
erne

ernewertes ReligionsGe-
spräch. Ingleichen durch
die Endschildigungen der
Fegentheile etwas gemildert
warde. / Jedoch gabe die
Handlung / so durch Ver-
vhrsachung der Catholischē /
die da begehreten dz Gespräch
auff vnbilliche Mittel vnn
Wege anzustellen ganz zer-
schluge / vnn ohne verhoffte
Frucht abliesse / wie auch die
aufschreibūg des durch Krieg
vnd Kriegsgeschren zeithero
verhindernten Cōcilij gen Tri- *Tridenti-*
dent, welches durch schwer: *nisch Conci-*
vñ grofwichtige Vhrsachen / *lium wird*
vō den protestirenden starck *von den*
angefochten ware. Welche *protestiren-*
auch der Landgraff dem Key- *den impu-*
ser selbst zu Speyer also be- *gniret.*
schriebe vnd abmahlete / dz die
Nicht-

Die Catho-
lischen tem-
porisiren
mit dem ge-
roffenen
Religions-
Friedens
Anstandt.

24 Vbersprung vnd Fortgang
Nichtigkeit des künfftigen
Concilij numehr darauß
gnugsam zuspüren/) leicht-
lich zuverstehen / das der
mit den protestirenden ge-
machter Anstandt / nach an-
gangenem Concilio, wür-
de geendiget / vnd der ge-
machte Frieden / den gegen-
theile die der zeit nachgege-
ben hatten/ ohn das oft vnd
viel gebrochen gentslich auff-
gehoben werden. Doch
hatte es auch sonst das anse-
hen / das durch den Frieden/
so mit dem König in Franck-
reich einem abgesagten Fein-
de / welchen man durch ei-
nen fast unzweiffentlichen
Sieg / gentslich hette vn-
ter das Joch bringen können/
zwey Jahr vorhero geschlos-
sen/

sen / wie auch den Anstandt /
der mit dem Türckischen
Keyser gemacht / der Papst
zu Rom mit seinem An-
hang nunmehr eine statt-
liche gelegenheit angetrof-
fen / das man den ganzen
Schwall vnnnd alle Last des
Krieges / wieder die Aug-
spurgische Confessionsver-
wanten verwenden müch-
te;

Bund zwar ist diese
Furcht vnnnd Schrecken
nicht vergeblich gewesen /
Den Keyser Carll / nach dem
Er zu Regenspurg eingezo-
gen / welches geschehen im
Tausent fünffhundert sechs
vnnnd Bierzigstem Jahr / hat
seine hinterlistige vnnnd ge-
waltfahme Anschleg vnnnd

Keyser
Carll der
V. entdeckt
seine inten-
tion wieder
die protesti-
rende Reli-
gionsver-
wanten.

W Vor-

ng
gen
uß
ht
der
ge-
n-
ir-
ge-
n-
ge-
nd
ff-
ch
e-
n/
k-
n-
i-
n
er
n/
f-
n/

26 Uhrsprung vnd Fortgang

Verhaben nicht lenger verbergen gehalten / sondern öffentlich also geredt vnd zuverstehen geben / das er Deutschlandt inn vorigen Glantz setzen / vnd die Verstorere des gemeinen Wesens / an ihre Pflicht wieder bringen wolte / darneben alle Kriegs Obristen / Capiteins vnd Befehlshabere / Vols auff die Bein zu bringen / mit Gelden von sich gelassen.

Protestirēde
werden in
den Harz
nisch gejagt

Dahero dan die Augspurgische Confessionsverwante / aller Hoffnung des Friedens beraubet / damals erst das ihenige / was sie vorher vermuthet / mit ihrem grossen Schaden in der That erfahren / das man nemlich den Türckischen Keyser

ser vnnnd König in Franckreich / deswegen gestillet / damit man die protestirende Bndtsgenossen anzugreifen / desto füglicher : vnd bequemere Gelegenheit haben müchte. Wie auch / das von dem Pabst zu Rom / das Concilium zu dem ende beruffen wehre / damit / wann alle Hoffnung im Religionswesen eine Vergleichung zutreffen / verlohren / vnnnd der Augspurgischer Confession principal anhängere / von den Vätern des Concilij verdampt wehren / der Catholische König / vnnnd Beschützer des Römischen Stuels / das Br-

König in Hispanien sol das Tridentinische

B ij vol-

Concilium
Exequiren.

28 Vhrsprung vnd Fortgang
vollenziehen vnd Exequiren
müchte.

Die Catho-
lischen wol-
len wieder
die War-
heit Feines
Religion-
Kriegs ge-
stendig sein.

Nach dem nun das
Kriegsvolck zusammen lief-
fe vnd man die Fähnlein
richtete / ist die rechte Vhr-
sach des Kriegs / mit einer
sothanen Behendigkeit vn-
terdrückt worden / das die
KriegsChristen denselben
nicht wieder die Religion,
sondern zu abstraffung der
protestirenden so dem Key-
ser nicht Gehorsammet het-
ten Rebellion, angefangen
zu sein/vorwenderen.

Vnd zwar hat man auff
solche Weise / von allen Dre-
ten her Volck werben / auch
zugleich deren Hülf vnd
Wenstandt erheben mügen/
Welche weil sie der Catho-
lischen

lischen Religion spinnen
 feind / der Luth. Religion a-
 ber ganz vund gar ergeben
 wahren / wieder dieselbe
 die Waffen nimmermehr er-
 griffen hetten / denen da we-
 gen Bekantnis der Selig-
 machenden wahren Reli-
 gion, einen Krieg verkündi-
 get sein / offenbahr kundt vnd
 bekandt wehre.

Gleichwol konten die Praxis wie
 Jenige / welche sich der Ca- man die
 tholischen practiken erinnern- Protestiren-
 ten / auch alles das jhenige / den aneins
 was viel Jahr hero / so wol ander verhe-
 heimlich als öffentlich zwi- ken soll.
 schen den Catholischen vnd
 protestirenden vorgeloffen
 wahre / etwas scherffer be-
 herzigten / die darunter ver-
 borgene Anschläge der Fein-

30 Urfprung vnd Fortgang
de/ leichtlich abnehmen vnd
vermercken / die denn durch
hero zwischen dem Keyser
vnd Babst getroffenen
Bündniß / hernach an Tag
gebrachten schriftlichen In-
halt / auch die Rahmen der
Kriegs Vbristen / so dem Key-
ser in diesem Zug gedienet /
vnd meistens theils der Rö-
mischen Kirchen vornehm-
ste Beschützer waren / al-
so herfür gebrochen / auch
durch das Werck selbst
vnd den Ausgang / in dem
die protestirende Fürsten
Vbermanner / der Keyser a-
ber hin vnd wieder im Reich
Triumphirete , der gestalt
offenbahr worden / das bey
keinem einsiger Zweifel /
ob die Luthherische Religion
ange-

angestritten wehre / vbrig
blieben.

Dieses Spiel / haben *Hodie eadem*
zwar dero Zeit in Religi- *agitur Tra-*
onswesen die Catholische *gædia muta*
angefangen / nicht ohne *tis duntaxat*
der Außländischen / so dem *personis.*
Römischen Spiel ange-
than / auch dieses zumahl
trawrige Spectacul vnnnd
Blutbadt / von fernem an-
schaweten / sonderbahres
grosses Frolocken / vnnnd der
Teutschen Nation eusser-
stem Schimpff vnd Sport/
welche den Außländern zum
Raub / vnnnd frembden to-
benden Kriegsvolck auff die
Schlachtbank erbermlicher
weise geliefere warde / vnnnd
bey andern völkern Europæ
affenthalbn ein solches anse-
hen

32 Ursprung vnd Fortgang
hen gewanne / Als wann
Teutschlandt nunmehr un-
ter das Joch gebracht / vnd
es vmb der hochlöblichen
Teutschen Fürsten Freyheit
geschehen wehre.

Die Liber-
tät der Teut-
schen Fürste
periclitiret.

Was diese Zeiten vnd
itzige Leuffte für Unheil in
der Christlichen Kirchen
vnd Religion stifften / auch
was vns für dßmal die
Catholischen für trawrige
Schawspiele veruhrsachen
können / stehet in der Handt
Gottes des Allmächtigen /
vnd wolte ein Gottloses
Vornehmen sein / nach dem
die Rathschlege des Allmäch-
tigen vor Menschlicher Ver-
nunfft vnd Gedancken / je-
der Zeit genzlich verborgen
vnd heimlich gewesen / dß-
fals

fals was gewisses zu verthe-
 tigen / vnnnd von fünfftrigen
 Sellen zuschreiben. Jedoch
 aber vnnnd so viel durch
 vnser Nachsinnen vnnnd Vor-
 sicht abgesehen vnnnd verstan-
 den werden kan / Nach dem
 in Religions-Sachen alle
 Gleichheit vnnnd das æquili-
 brium gar gefallen / Inglei-
 chen der / zwischen den vnse-
 rigen vnnnd Catholischen ge-
 troffener Frieden / (welcher
 nach Päpstlicher vnnnd des
 Jesuitischen hauffens Wä-
 scherem / durch das Conci-
 lium zu Trident erloschen)
 nunmehr auffgehoben / auch
 alle sachen dermassen schwü-
 rig vnnnd verbittert worden /
 das es das ansehen / ob wol-
 ten die Päpstler die Waf-
 fen

Zwischen
 Catholischē
 vnnnd Refor-
 mirtē ist alle
 vertrauliche
 Correspondenz
 gesunken.

34 Uhrsprung vnd Fortgang
fen suchen / die Geistliche
Güter wieder angreifen /
vnd das Bapstthumb / in
sein voriges Esse setzen / ge-
wonnen / wehre es in War-
heit dem gemeinen Wesen/
nicht vndienlich / die Eigen-
schafft / Sitten vnd Künste
der Jenigen / welche in des
Römischen Bapsts Schuel-
gangen sein / vnd darin/
mit was Griffen man die
Reformirten , oder wie sie
dieselbe zunennen pflegen /
die Kexer / tractiren sol-
le / erlernen haben aus den
Büchern vnd Bedenck-
würdigen Schrifften / da-
rinn solche ihre Griff vnd
Practiken / mit lebendi-
gen Farben abgebildet / zum
Schauspiel herfür zusu-
chen.

chen. Vnd damit die
 vorhero abgesehene Gefahr
 desto weniger schaden kön-
 ne / dieselben / welche das
 Regiment führen / vnd
 ohne Gefahr zu sein ver-
 meinen / trewlich zuvermah-
 nen / damit Sie nicht si-
 cher entschlaffen / vnd
 andern Geschäften nach-
 hengende / sich selbstem ne-
 ben denen / welchen sie vor-
 gesetzt sein / bey irigen
 auffsteigenden Sturmwin-
 den / den Meer: vnd Stra-
 sen Raubern / die legen den
 Ihenigen welche sie auff
 dem hohen Meer unbewaff-
 net ergriffen / Ihren Ra-
 chen weit außsperrren / verra-
 then / sondern alle ihre Sorg
 vnd Gedancken / auff den

Wieder die
 Catholische
 soll man ein
 wachendes
 Auge haben



36 Vhrspr. vnd Fortg. etc.

Zustand des gemeinen Wol-
stands wenden / vnd die
großheit der Gefahr bey sich
erwegen / auch vor dem ob-
handen schwebenden Un-
heil ihre Nachbarn
trewlich war-
nen.

36 (* * *) 36

36 Von

Von Freystellung der
Religion.

Was der Religi: Religion
 ons zwant / viel macht groß
 vnd geraume se Vnrube
 Jahr hero / nicht allein / im Weltli-
 in vnserm geliebten Vat: chen Regi-
 terland Teutscher Nas: ment.
 tion / sondern auch in Eng-
 gelland / Franckreich /
 Niederland / auch andern
 Königreichen vnd Pro-
 vinzen / vor Bielfeltige
 grosse Vnrube / Tumult /
 Auffstand / Krieg vnd
 Blutvergiessen veruhr-
 sacht / darff bey denen /
 welche sich Politischer
 Hendel vmb etwas fleis-
 sig angenommen / vnd
 B vij was

38 Von Freystellung

was im Geistlichen vnnnd
Wellichem Regiment /
von zeit ahn dero / von
Herrn Luthero vorgese-
nommener Reformation
in Europa, hin vnnnd wies-
der vorgelauffen vnd sich
zugetragen / observiret
haben / keiner sonderbah-
ren Ausführung / vnnnd
sind von Religions Kris-
gen / der Chroniken: vnd
Geschichtschreiber Bü-
cher / dermassen geheuffet
vnnnd gemehret / das man
wol sagen magt / es seyn
in wenig Jahren / mehr
Menschen gewürget / vnd
erschlagen / mehr Städte /
Schlösser vnd Behstun-
gen

gen mit stürmender Hand
erobert / mehr Dörffer vnd
Flecken / geplündert / ges
brandsehazet vnd Jams
merlich verheret / durch
Vneinigkeith / so der Reli
gion halber angesponnen.
Als durch Krieg / so der
Region wegen in viel
Hundert Jahren verühr
sachet vnd geführet wor
den.

Religion
verührsach
chet mehr
Krieg als
Region.

Vnd zwar ist die Uhrs
sach dessen / nicht der Re
ligion, an ihr selbst, wie
etliche Vnverstädige vers
meinen wollen / sondern
das man die Gewissen
zwingen vnd wieder die
Christliche freyheit den
Unters

40 Von Freystellung

Unterthanen einē solchen
Gottesdienst vnd das
jenige zugleuben aufftrin-
gen will / welches Sie we-
der glauben können / noch
für den rechten Gottes-
dienst halten.

*Religionis
disparitas
per se non
parit bellum*

Derowegen man nicht
der Religion oder dersel-
ben disparität, sondern
dem Religions vnd Ge-
wissens zwang imputi-
ren vñ bey messen sol / was
für grosse vnd vielfeltige
motus, bey den betreng-
ten Religions Verwan-
ten / sich bißhero so wol
im Röm: Reich / als bes-
nachbarten Königreichen
vnd Landen begeben vnd
zugetragen. Andes

Anderer Exempel an
 jeso zugeschweigen / hat
 die erfahrung bezeuget /
 das so lang die Teusche
 Protestirende & vanges
 lische / Chur: Fursten vnd
 Stende / bey dem thewr
 erworbenen werten Reli-
 gions frieden / vnd bey ih
 rem Reformirten, vom
 Babsthum abgesonder
 ten Gottesdienst / ges
 ruhtiglich gelassen wortē /
 hat sich Teuschland / in
 gutem fridlichem Wolk
 stand geraume zeit besun
 den / wie im gleichen / als
 lang mitten in der Cron
 Franckreich / die Reli-
 gions verwante / Thro
 durch

*Pax Religio-
 nis est Palla-
 dium Ger-
 manie.*

42 Von Freystellung

Durch so viel Krieg vnd
Blutvergiessen erlangtes
Glaubens bekentnuß si-
cher vnd geruhiglich vben
vnd Exerciren dörfen/ist
alles seithero still vnd
friedsam gewesen/ dz man
sich wol höchlich zuver-
wundern vber die actio-
nes, vnd Consilia dero
Heupter vnd Potentaz-
ten / welche vber die Ge-
wissen ihrer armen Leut
vnd Vnterthanen/so heff-
tig Wüten / Loben vnd
Tyrannisiren/das/wann
dieselbe vorgeschriebener
massen nicht glauben /
lehren vnd leben/ oder sich
etwa an die Kirche/in dero
ihre

ihre Eltern vnd Vorfah-
ren am Joch der Romisch
Catholischen dienstbar-
keit gezogen/nicht halten/
sondern darvon Separiren
vnd absondern wollen/ sie
solche mit Fehr Schwerer
vnd eufferster verfolgung/
bedrenge vnd beschwe-
ren. Darinnen aber so
wol wied Gottes Wort/
als die Vernunft vnd
billigkeit sehr gröblich ge-
irret vnd verstoßen wird.

Vnd ist ja in heiliger
Schrifte niemals gebot-
ten oder geordnet/ das ei-
ner auff des andern Glau-
ben vnd Lehre sehen/ oder
sich nach dero accommo-
diren

In Geislich-
chen sachen
sol man sich
nicht nach
Menschen
Gebotehn/
sondern
nach Gots
Wort
reguliren.

sondern
nach Gottes
Wort regu-
liren.

diren richten vnd halten/
sondern vielmehr in Got-
tes Wort; vnd Gebotten
selbst forschen vnd / wels-
ches der rechte / wahre
Gottesdienst / nachsuchē/
auch nach deme sein Leben
vnd Glauben reguliren
vnd anstellen solle, Son-
sten weder Juden noch
Heyden zum allein seligs-
machentē Glauben Con-
vertiret vnd nach ankunfft
des Messiae / bekehret sein
würden / wann einer auff
den andern / der ander auff
den dritte / vnd so fürterß /
oder ein jeder auff die Jüs-
dische Synagog sein abse-
hen hette haben / vnd nicht
viel

der Religion. 45

viel mehr bey sich selbst
vnd seinem Gewissen prü-
fen wollen / worin er sei-
nen Gottesdienst grün-
den / vnd die Kron der E-
wigen Seligkeit erlangen
solte.

Das es Also ein fast
Unchristlich / vnd Unge-
stalt vorhaben ist / Wann
einer von seinem Obern
vnd Herrn zu einer Reli-
gion gedrungen wird / in
deren dieser etwa selig zu
werden oder dem Römis-
chen Stuell gefellig zu
sein / vermeinet / jener aber /
das Er dardurch in Ab-
grund der Hellen versin-
cken vnd stürzen müste /
bey

46 Von Freystellung

bey sich befürchtet / oder
wann einer deswegen als
so glauben vnd **G**ott die-
nen solle / weil der Ander
a seinen Gottesdienst vnd
v. 5. 6. v. 1. **G**lauben auff solche weis-
se anstellen / nicht anderst
b Amos 7. als wann jener b in Gött-
v. 13. lichen sachen nicht irren/
dieser ohn den/den rechten
Weg der Seligmachens-
den Lehre / nicht treffen
könnte.

Wann nun gleich die
Obrikeit ein gewisse
Formb/Weis vñ Masse
des Gottesdiensts / an-
stellen vnd ordnen lesser/
Die Unterthanen aber
solche dem reinen Wort
Gottes

Gottes zu wieder zu sein/
 vermeinen / wie kan man
 als dann ihre Gewissen
 dahin binden vnd schren-
 cken/das Sie glauben sol-
 len/was Sie/die Obrig-
 keit / glaubet / weil der
 Christliche Glaube nicht
 auff Menschliche sagung
 vnd eusserliche Gewalt
 Menschlicher hoheit vnd
 dignitet, sondern auff
 G^oTtes Wort / vnd
 G^oTtes Gnade fundi-
 ret vnd gegründet ist /
 vnd daher von keinem
 Menschen / vnd dessen
 Botmesigkeit / sondern
 einzig vnd allein von
 G^oT herrüret.

Obrigkeit
 kan in Geist-
 liche sachen
 der Unters-
 thanen Ges-
 wissen nicht
 ligiren.

Was

*Iura Magi-
stratus depen-
diren von
Gott.*

*u Sap. 6. v.
5. 4. ad Tit.
3. v. 1.
1. Pet. 2. v.
13. 14.*

Was die Obrigkeit
anlangen thut/ist derosel-
ben Beruff Ampt Stand
vnd Wesen in Gottes
Wort a gnugsam gewids
met vnd mit hohen her-
lichen Gerechtigkeiten
stattlich verehret vnd an-
gesehen/ das nemblich die
Unterthanen solche lies-
ben / loben / ehren nehren
vnd ihro gehorsamen sol-
len/ weil sie an statt Got-
tes auff Erden Gerichte
helt / vnd die frommen zu
schützen / die bösen aber zu
straffen / von Gott ein-
gesetzt ist.

Dieses aber ist von
dem Allgewaltigen/ keiner
Welts

Weltlich : oder Irdischen Hoheit eingereumet vnd committiret, daß sie vber die Gewissen der Menschen herrschen / vnd dieselbe nach ihrem wie wol etwa guthgemeinten bedüncken / Will: vnd Wolgefallen / Drenge / zwingen vnd einziehen vñ erweitern müge / welches kein Mensch : sondern Göttliches Regall / vnd der Göttlichen Maj. allein vorbehalten / Menschlicher Schwachheit aber nicht communiciret ist / wie Stephan Bathori König in Polen hat pflegen zu sagen.

Iura Magistratus seind *limitata* vnd müssen in *Cancellis* verbleiben.

Stephani Bathori aureū Proplema :
DEVM hæc TRIA sibi reseruaſſe ; Futura præſcire , Creare aliquid ex nihilo , & Conſcientijs imperare.

S

Zwar

Zwar ist nicht ohn /
 Das die hohe Obrigkeit /
 eine beschützerin vnd pro-
 tectrix des Christlichen
 Gottesdienstes ist vnd
 dahin bestes Fleißes sehen
 vnd trachten sol / damit
 die reine / Wahre vnd vn-
 verfälschte Religion in ih-
 ren Landen / müge fortges-
 pflanget vnd propagiret
 werden / wie sich den die
 Königin in Engelland

M A R I A *M A R I A* Fidei defensa-
 I. *Angliae* tricem, nicht vnbillig /
Franciae & wann es anderst in sano
Hyberniae si- sensu auffgenom̄en wird /
 dei defensa- genant / vnd noch heut-
 trix. ges Tages Christliche
 hohe Haupter vnd Poten-
 taten.

raten, die beforderung
der seligmachenden Reli-
gion, den Principal Sco-
pum ihrer Regierung sein
lassen.

Hohezeiten
ter sollen die
Wahre Reli-
gion pflantzē
vund propa-
giren.

Unterdesen sind
gleichwol Potentaten o
der andere Regenten
nicht befugt / die Gewiss-
sen der Unterthanen
zubeschweren / vund sie
mit Schwerdt oder Ges-
walt zu dero in Ihren
Landen etwa gestifteten
Glaubens bekentnuß / zu
zwingen.

4 Sap. 14. v.
16. Tob. 1. v.
12. 14. 8. 9.

Gleichesfals ist nicht
ohne / das die hohe Obrigs-
keit schuldig / Ihre von
Gott untergebene Land

D ij vnd

52 Von Freystellung

vnd Leut in wahrer Got-
tes Furcht aufferziehen
vnd vnterweisen zulaß-

4 Sap. 5. v. 5. sen. a.

Wann aber die Rit-
terthane in ihrem Gewiss-
sen / ein solche Glaubens
Regul, wie ihnen vorge-
schrieben wird / nicht müs-
gen od wissen zu billigen /
hat sie / die Obrigkeit das
ihre gethan / vnd ist damit
gnugsamb entschuldiget /
dz sie an Ihr in vortpflanz-
ung des wahren Got-
tesdienstes nichts erman-
gelen lassen / Mit nichten
aber verbunden / oder auch
nicht befugt mit Fewe
vnd Schwert dem Wort
Gottes

Gottes den Paß zuer-
 öffnen / sondern bleibet sie
 in solchem fal billig in ter-
 minis der Lehr vnd ver-
 manungen / wann anderst
 ihr glaubens bekennuß in
 Gottes Wort gegrün-
 det. Gleich wie sie im
 widrigen fall / da sie eine
 irrige Religion Exerci-
 ren würde / vielweniger
 befugt zu dero die Unter-
 thane anzuführen / son-
 dern vielmehr schuldig
 ist / eine Christliche Re-
 formation anzustellen /
 Gottes Wort rein vnd
 lauter predigen vnd vber-
 zulassen / Auch bey dem-
 selben / wann gleich einer

Gottes
 Wort lest
 sich mit dem
 Schwerdt
 mit bawen.

E ij oder

54 Von Freystellung

oder mehr der Unterthanen solche reformation nicht annehmen wolten / (darzu sie mit eusserlicher Gewalt nicht zu treiben) standhafftig zu verharren vnd zu bleiben.

Bey dem Gottesdiest sol man keine Gewalt Exerciren.

Bey Irdischen oder Wellichen Henden müchte es auch in zweyfelhafftigen sachen Passiren / das die Unterthanen sich nach dem gutdüncken vnd willen ihrer Obhern gehorsamlich accommodireten, weil sie als den auch billig bey solchem ihrem Gehorsamb geschützet werden / vnd da sie darüber in Schaden gera

gerathen / sich dessen er-
holen können.

In Religions sa-
chen aber muß vund soll
ein Jeder auff feyn eigen
Gewissen sehen / vund ist
nicht gnug / das einer
sich nach dem andern re-
gulire *a* vund richte /
weiln ein Jeder der des
rechten Weges in densel-
ben verfehlet / den andern
seines Schadens halber
nicht wird Executiren
können.

In Geisltz
chen sachen
muß man
sich selbst pro-
biren vund
prüfen.

a Ose. 10.
v. 14.

Es wird auch eine Os-
brigkeit ihre Unterhan-
nen / *b* wann sie nicht recht
im GOTTesdienst in-
formiret sein / aus der

b Ose. 13. v.
10. 11.

56 Von Freystellung

Höllen vnnnd der straffe

a Sap. 12. v. nicht a erretten.

14. 16. v. 14

15.

b Ose. 4. v. 15

Derwegen ein jeder
seiner schanzen selbst warz
nehmen / *b* vnd sich an eins
andern Religion nicht
binden sondern was zu sei-
ner Seligkeit dienlich für
sich *c* fleißig inquirirē sol.

c Amos. 5. 2.

v. 1.

Begibt sichs dann dars
über das einer in seinem
Gewissen bedenkens träs-
get sich auff den gebane-
ten breiten Weg vnnnd
Heerstrassen / darauff an-
dere sicher zu wandern
vermeinen / vnnnd ihres

d Ierem. 9.

v. 14.

Herzen Geduncken *d* vnd
Baalim folgen / wie sie ih-
re Väter gelernet haben /

zube-

Zubegeben / sol er mit Fehr
vnd Schwert darzu nicht
gedrungen werden.

Ja es seind so wol der
Obrigkeit als einzigem
Menschen noch niemals
von dem Allerhöchsten
Privilegia gegeben wor-
den / das er in Religions-
sachen nicht a. irren noch
solte können verfhelen. *a Amos. 7.
v. 13.*

Derowegen auch kein
Mensch schuldig sich auff
Wenschen zuverlassen
vnd Fleisch b. für seinen
Arm zuhalten / noch deß. *b Jerem. 17.
v. 5.*
wegen dieser oder jener
Religion beyfall zugeben.
Weil die Obrigkeit es
in Glaubens sachen also
E. v. gethan

gethan vnd das wiedrige
gelassen haben will.

Auff die
brigkeit k̄
man sich in
Religions
sachen bloß
nicht können
noch dar
auff acq̄ie-
siren.

Dun sol aber ein jeder
bey verlust seiner Seligs
keit/nach dem rechten vns
verfälschten Gottesdienst
sich fleißig umbsehen vnd
bewerben.

Wann dem gülden
Kalbe alles Volck op̄
fert/vnnd spricht das sind
deine Götter Iſrael/ die
dich auß Egypten Land
geföhret haben / solte ei
ner deßwegē zum Gotts
lesterlichen Abgöttern
werden / weil es Aaron
der Oberste im Volck als
so haben wollen vnnd ge
ordnet?

Ex c. 32.

Wenn

Wen Jerobeam Prie-
ster der höhen stiftet die
er gemacht hat / vnd opf-
fert auff dem Altar / wels-
chen er aus seinem Her-
zen erdacht hatte / solte
man deswegen nicht in dz
Haus des H^{er}rn gen
Jerusalem a gehen vnd
dem H^{er}rn opffern /
weil es der König vber
ganz Israel b also befoh-
len vnd gebotten. Oder
solte deswegen der Man
Gottes / wieder den Al-
tar zu Bethel nicht ruf-
fen / weil Jerobeam da-
selbst c reuchert e

a 1. reg. 12.

n. 32.

b 1. reg. 12.

n. 20.

c 1. reg. 13.

Wenn der König Ne-
bucadnezar ein gülden

E vj Bilde

60 Von Freystellung

Bilde setzen vnd befehlen:
leffet / das alle Vöcker
Leut vnd Zungen dasselbe
anbeten oder in ein glüen-
den Ofen geworffen wer-
den sollen. Müsten des-
wegen die Jüdische Mens-
ner nicht sagen / du solt
wissen / das wir! deine
Götter nicht ehren / noch
das Gilden Bilde / das
du hast setzen lassen / an-
beten wollen. Weil er
war ein König aller Kö-
nige vnd dem GOTT vom
Himmel Macht Stär-
cke vnd Ehre gegeben
hat?

a: 2. Dan. v.
37.

Oder müste der Pro-
phet Daniel nicht knien/
beten/

beten/ loben vnnnd dancken
 seinem Gott / wann Da-
 rius mit seinen Fürsten
 vnnnd Landvögten einen
 Beyhel außgehen lassen/
 das wer in dreißig Tagen
 etwas bitten würde von
 irgend einem Gott oder
 Menschen / ohn von dem
 König allein / solte in die
 Löwen Gruben geworf-
 fen werden. Weil das
 Recht der Meder vnnnd
 Perser niemand vbertret-
 ten durffte?

Auß welchem allem
 gnugsam behauptet wird/
 das kein Potentat / kein
 Fürst / kein Regent befugt
 seine Vnterthane zu ir-

E vij gend

62 Von Freystellung

gend einer Religion die ihm gefellig ist / durch Drangsal vnd geschwinde scharffe Executions pro-
cessu zu zwingen / a.

a Sap. 8. v.
12. 13. 19.

Obrigkeit
Kan ihr
Ampt in
Geistlichen
sachen bald
Excediren.

b Tob. 2. v. 9.
3. Syr. 13. in
fin.
Deo magis
obediendum

Das auch die Obrig-
keit / wan sie dergleichen
attentiret vnd anstellet /
die limites ihres tragen-
den Ampts weit vber-
schreite / vnd daher kein
Vnterthaner schuldig sol-
chen Edictis Sanguina-
riis zu pariren, sondern in
solchem Fall vielmehr ob-
ligirt sey / sein Gewissen
frey zubehalten / b. **G**ott
mehr zugehorchen als den
Menschen / vnd die See-
ligkeit seiner Seelen v-
ber

ber alles was Irdisch
vnd Menschlich vnd
was Menschlicher Ge-
walt vnterworffen ist zu
erheben.

*quàm homi-
nibus.*

*Si Deus pro
nobis quis
contra nos.*

Rom. 8.

In Weltlichen o:
der Politischen Fällen /
mag es etwan den Uns-
terthanen nicht frey ste-
hen / Ihrer vorgesezten
hohen Obrigkeit Allge-
meine Edicta vnd De-
creta, so dem Ratters-
landt zum besten von jhro
Gutherzig vnd Landväs-
terlich publicirt worden /
zu examiniren vnd auff
die Prob zu legen / weil
legis condendæ potestas
der

64. Von Freystellung:

der Obrigkeit vornehm-
stes Regall / vnnnd daher
den Unterthanen verbots-
ten ist rationes ut Nera-
tius ait eorum quæ Con-
stituuntur zu inquireren
& leges interpretari se-
cundum Imp. Justinian.
solum sit dignum Imperio.

In Religi-
ons sachen
sol man an-
ders als in
politischen
procediren.

In Religions, Glaub-
bens vnnnd Gewissens-
sachen aber hat es viel ein-
andere beschaffenheit / in
denen auch der geringste
Lay / der Obrigkeit Satz-
vnnnd Ordnungen nach
dem prüfestein Göttlic-
hes Worts probiren /
vnnnd wol Examiniren
mag / ob diß oder jenes.

so

so der Magistrat geschloffen / der heiligen Schrifft ehnlich sey *a* oder nicht.

a Sap. 4. v. 12

Ja es ist ein jeder Mensch bey verlust seiner Seligkeit schuldig vnnnd verbundē / ein solch Christliches Examen in seinem Herzen vnnnd Gewissen anzustellen / vnnnd nach be- findung / sich dem jenigen zu accommodiren, was ihm sein Christlich Gewissen rathen vnnnd gut- heißen / nicht aber was die hohe Obrigkeit man- diren vnnnd remandiren will.

Die Untertanen müssen ihrer Obrigkeit Edicta Religionem con- cernentia wol Examini- niren.

Vnd ist keinem unter- thanem zu seiner Seligkeit

keit.

66 Von Freystellung

1. Iohan. 5. seit 6. sufficient das er
v. 19. glaube / was sein vorge-
setzter Magistrat glaubet.
Für dem Köhler
glauben sol Es wehre denn etwa das
man sich man den Köhler glauben
heißig pra- introduciren vnd einfüh-
caviren vnd ren wolte.
vorsehen.

Sondern ein jeder
muß für sich wissen / das
seine Lehre in Schrifte-
ten der Propheten vnd
Apostell gegründet vnd
fundiret sey. Es mü-
ge die Obrigkeit davon
commendiren, halten
vnd achten / was sie wöl-
len oder nicht. Wel-
che keinen mit Irriger
Lehr inn Himmel noch
mit der wahren Reli-
gion

Die Obrig-
keit kan bei
nen Unglei-
bigen in
den Himmel
helfen
noch keinen

gion in die Helle bringen oder predigen lassen wird.

Rechtglaubigen in die Helle bringen.

Ja es muß der Gerechte seines Glaubens / nicht aber seines Herrn oder Oberrn Religion leben.

Soll nu ein jeder selbst sehen vnd prüfen / was er in Göttlichen Sachen glaube / vnd lehre.

So ist ja keiner weltlichen Macht freygestellet / solche Prob zu hindern vnd heimen. Welchs geschicht / wan die arme Leut vñ Vnterthane mit Gewalt zu ein: oder andern Gottesdienst angehalten od aber mit
Fewe

68 Von Freystellung

Fewr vnd Schwert Jäm-
merlich verfolget werden.

Unzehlig viel Exempel
vnd Gebott seind in Gött-
licher H. Schrift zu fins-
den / darinnen gelehret
wird / das man Gott
mehr gehorchen / als den
Menschen / das man sein
glaubens bekänntuß nach
der Richtschnur Gött-
liches Wortes reguliren
solle.

Actor. 5.

v. 29.

Jerem. 6.

v. 16. 7. v. 2.

Ist nun solches wahr /
so ist man je nicht schül-
dig nach dem was die Os-
brigkeit zu lehren vnd
glauben eingesezet hat /
sich schlechthin zu achten /
sonsten würde die Gött-
liche

der Religion. 69

liche Weißheit gesagt
haben / Gleube was deine
Obrißkeit die ich ordnen
werde / zu Glauben beßhis
let. Dem Daniel würs
de von G D T zur Ants
wort worden sein / bete an
das Bilde / so der König
hat setzen vnd anzubeten
befehlen lassen. Dem
Iacobo gleube ^a vnd lehre ^a Act. 12.
was Herodes Agrippa ^{cap. v. 3.}
gleubet / so wirstu nicht
getödtet. Dem Paulo
vor vnd in seiner befeh
rung was der Rhat zu ^b Act. 9.
Jerusalem. Dem Cams
merer Philippo aus Mos
renLand / was die Könis
gin ^c Candaces. Dem ^c Act. 10.
Nico-

A. 6. 2. v. 18.

Nicodemo was die Phari-
 riseer lehreten vnnnd gleu-
 beten. Ieremias a. wür-
 de nicht geprediget ha-
 ben: Was hilffe dichs/
 das du inn Egypten
 zeuchst / vnnnd wilt des
 Wassers Sichor trincken?
 Vnnnd was hilffe dichs/
 das du gen Assyrien
 zeuchst / vnnnd wilt des
 Wassers Pfratth trin-
 cken.

Iha es würde der
 H & R R Zebaoth als
 dan auch aller Obri-
 keit die prærogativ vnnnd
 das hohe Geistliche Re-
 gal gegeben haben / das
 sie in Religions sachen
 nicht

nicht solte irren noch ver-
 fehlen können / damit sich
 ihre vntergebene Landt
 vnd Leut / auff ihren
 Gottesdienst sicher vnd
 gewiß verlassen auch nicht
 noch haben müchten besse-
 re vnd fleißigere inquisi-
 tion irer Religion halber
 anzustellen.

Weil aber sich sol-
 ches also nicht verhelt /
 vnd die Allerhöchste
 Heupter vnd Poten-
 taten Ja Propheten vnd
 Priester selbst in glaubens
 Sachen offft weit von der
 rechten Bahn der seligma-
 chenden Lehre / abgewichē
 vnd noch teglich zū offtern
 abwei-

Hohesheup-
 ter können
 in Religio-
 nsachen
 so leicht als
 privat Pers-
 ohnē irren.

at. 6. v. 13. abweichen/wie Jeremias

a sagt: Bende Prophe-
ten vnd Priester lehren
alle sampt falschen Got-

hesdienst vnd Esaias b

Alle ihre Wechter sind
blind / sie wissen alle
nichts / stumme Hunde

sind sie / die nicht straffen
können / sind faull liegen
vnd schlaffen gern. Es

sind aber starke Hunde
von Leibe / die nimmer satt
werden können / Sie / die

Hirten wissen keinen
Verstand / ein jeglicher
siehet auff seinen Weg /

ein Jeglicher geizt für sich
in seinem stande etc.

Weil auch ein solcher
grosser

Großer Unterschied in
 Religionen 4. gespüret *2 Pet. 2.*
 wirdt / vnd ein Potentat diese / der Anderjene *n. 1. 2. 1. Ioh.*
 Religion stiftet vnd vers
 thetiget / kan ja ein Un
 terthan sein / Gewissen
 damit keines weges zu
 Ruhe bringen / das er
 glaubet / was sein Ma
 gistrat zu glauben verord
 net. Es wehre dann /
 das man vermeinen wol
 te / es müchte ein Jeder
 bey seyn: vnd seiner Land
 art Religion die Cron
 der Seeligkeit davon
 bringen / Sondern muß
 billig sich befürchten / daß
 Er dermal eins hören
 muß.

*Vielheit der
 Religion
 macht das
 man sich
 wol fürse
 hen vnd*

müsse / Ihr habt eitel
 vnrechte vnnnd schädliche
 Wege gegangen / vnnnd
 habt gewandelt wüste
a Sap. 5. v. 7. **Unwege** / Ihr seidt alle
b Jerem. 2. v. 29. von mir *b.* abgefallen / Ihr
 seidt allzumahl abtrün-
 nig vnd wandelt verräthe-
 risch.

Ohne ist zwar nicht
 das keines weges ver-
 muthlich sey / ob solte die
 Obrigkeit deren in alle
 weg geziemet reine Reli-
 gion zupflanzen vnnnd zu-
 barren / in Ihrem Ampt
 seumig vnd fahrlässig mit
 dem Heiligthumb umbge-
 hen lassen / oder einen sol-
 chen Gottesdienst an-
 richt

richten / von dem sie nicht
 gnugsamb informiret vnd
 berichtet wehre / *a. das a Sap. 13. v.*
 darin ein Mensch seine *6.*
 Seeligkeit erlangen könt-
 te. *Wie den auff sol-*
che præsumption vnd
Vermüthung. Keyser
Carll der V. im Tausent
fünff Hundert neun vnd
zwanzigsten Jahr in seis-
ner der protestirenden vñ
Stende Abgesandten zu
Placentz gegebener reso-
lution b. sich hefftig ge-
stewret / das nemblich Er
 vnd andere Fürsten eben so
 wol nach irer Seelen Sea-
 ligkeit vñ ruhe des Gewis-
 sens trachtete als die *pro-*
 testiren-

D ij

stiren-

stirende. Mit solcher
 blossen Muthmassung a
 ber / kan keiner sein ge
 engstes oder nicht gnug
 samb Informirtes Gewiss
 sen zur Ruhe bringen.
 Weil der Allerhöchste
 niemals zugelassen / b. ob
 der auch nie gelehret / das
 man auff Vermuthung /
 auff Menschlichen Wahn
 vnd einen solchen Glaus
 ben / welcher darauff ges
 gründet / solle oder könn
 ne die Seeligkeit davon
 bringen.

Unser Väter erbeit
 sagt Jeremias / c. die wir
 von Jugendt auff gehals
 ten haben müssen mit
 schans

a Luc. 10. v.
 21. Matt. 13.
 v. 16.

Geengste
 Gewissen
 lassen sich
 mit pres
 sumptionen
 nicht stillen.
 b Ep. ad Phi.
 lipp. c. 2. v.
 15. ad Ephes.
 c. 4. v. 14.

c. 3. v. 24.
 25.

schanden vntergehē. Wir
 sündigten damit wieder
 den HERRN vnsern Gott/
 beide Wir vnd vnser
 Väter von Jugendt auff
 auch biß auff diesen heu-
 tigen Tag/vnd gehorch-
 ten nicht der Stim deß
 HERRN vnserß Gots-
 tes.

Ingleichen ist die Ges-
 fahr / so vns Menschen
 auff Irthumb deß Glau-
 bens stehet / auch viel zu
 groß/erschrecklich vnd vns
 widerbringlich/dazu/das
 wir bey einer solchen Zu-
 versicht/wie starck die im-
 mer sein mag/solten in den
 Tag sicher hinein glauben

Man soll
 nicht sicher
 in den Tag
 hinein glau-
 ben.

D iij auff

auff Hoffnung / daß der /
nach dessen Lehr vnnnd Les
ben wir vns richteten /
nicht würde a. geirret ha
ben. Weil die Blindes
heit darin Menschlicher
Verstande / Vernunft
vnnnd Krefte nach den
Fall gerathen / also groß
vnnnd schwer b. das man
gantz vnnnd gahr auff
Menschen Vorsichtigkeit
Klugheit vnnnd Geschick
tigkeit in Geistlichen sas
chen nichts bawen noch
trawen darff / c. vnd glets
cher gestalt bey G D E
dem Allmächtigen d. kein
ansehen der Persohnen /
sondern hohe Haupter / e.

so

a Epist. ad

Gal. c. 2. v. 6.

b Sap. 13. v. 1.

c Ier. 7. v. 36.

35. Ier. 9. v.

8. 5. 6. Syrac.

18. v. 29. 31.

d Act. 10. v.

34. Ep. ad

Rom. c. 2. n.

11.

e ad Cor. 1. v.

19. 20. 26. 27.

so leichtsam als geringe einfältige Leuth inn Irthumb gerathen können.

Dahero dan der Geist **G D E S** selbst sagt / Ich will zu den Gewaltigen gehen vnnnd mit ihnen reden / dieselbe werden umb des **H E R R N** Weg vnnnd ihres **G D E S** Rechte wissen / Aber dieselbigen allesampt hatten das Joch zubrochen / vnnnd die Seite zurissen / wen will man dan bey so beschaffen sachen verdammen / der sich an seiner **D**bern Glaubens Bekennt- muß schlecht hin nicht

a. Ier. 5. v. 5.

Apud Deum non est respectus personarum.

D iij ersetzt

80 Von Freystellung

1. Iohann. 4.
v. 1.

ersetzigen lassen / sondern
selbst nachforschen / 4. was
ihm in einem so hochnoth-
wendigem gefehrlichen
Werck zu thun oder zu-
lassen / vnd bey dem /
was ihm am besten zu
sein gedüncket / verharren
will.

Apostel vnd
Evangelis-
ten haben
den Glau-
ben nicht
durch Ges-
walt propa-
giret.

Iho zugeschwelgen /
das weder Apostel noch
Evangelisten einen sol-
chen modum propagan-
dæ fidei violentum je-
mals gut geheissen / sel-
ber practiciret, oder An-
dern zu practiciren gera-
then haben / welches son-
der zweiffel würde gesche-
hen sein / dafern derglei-
chen.

ehen Betrengnuß vnnnd
Zwang der Religion,
Gott wolgefellig vnd an-
nehmlich wehre.

Ja es würde der Sal-
uator selbst mit seinen
Jüngern legen die Jhent-
ge/ welche sich seinen trew
eiferigen Predigten vnnnd
Bermahnungen oppo-
nirt: vnnnd widersehten/
Brachium Seculari zu
imploriren nicht vnter-
lassen / vnnnd die hohe O-
brigkeit / ihm die hülffliche
Handt zu außrottung al-
lerhand eingerissener irri-
ger Secten zubieten fleiß-
sig angelangt haben / wan
die Gewissen der Men-

*Christi actio
sit nostra in-
stitutio.*

*Brachij Secu-
laris implo-
ratio hat
nicht statt in
propagatio-
ne fidei.*

D v schen

82 Von Freystellung

sehen in Religionsfachen
eufferlicher Macht vnnnd
Gewalt wehren vnter
worffen gewesen. Welcher
Exempel in Heiliger
Schrift nicht allein keine
zubefinden sondern auch
gerade das widerspiel in
der That geübet vnd exer-
cirt worden ist. Wie
der Apostel Paulus von
seinen widerwertigen hals-
starrigen Feinden der
wahren Religion saget /
7. ad Cor. 9. Man schilt vns so segnen
wir / man verfolget vns so-
dulden wirs / man lestert
vns so flohen wir.

7. ad Cor. 9.
v. 12. 13.

Ja es lehret der Apos-
tel ferners das man einen
Ab,

Abgöttischen oder einē Le-
sterer der sich einen Bru-
der nennen leffet / meiden
vnd hinaus thun sol.

Von denen aber die
sich zu der Gemeinshafft
Apostolischer Kirchen *i. Cor. 5. v.*
nicht bekennen saget er al- *11. 12. 13.*
so : Was gehen mich die
draussen an / das Ich sie
solt richten **G**ott wird
sie richten.

Hat Ihm nun der All-
mechtige das Gerichte v-
ber die welche die Apосто-
lische Religion nicht wol-
len annehmen vorbehal-
ten / welcher Menschlich- *Extra ter-*
cher Richter / wil den die *ritorium jus*
sem. Himlischen Götliche *dicenti im-*

D vj **R**ich. *punè*

non paretur.
l. ult. ff. de
jurisd.

Jurisdictiones
non sunt
confunden-
da.

Tit. 3. v. 10.

Richter / in sein Ampt ein-
fallen vnd vorgreifen.

Wollen doch die sterb-
liche Menschen nicht ge-
statten das ihnen in Ihrer
von Gott erlangten Juris-
diction eingriff geschehe /
soll denn der Allerhöchste
welcher den Himmel vnd
Erden richtet / vnd we-
der von Menschen noch
Engeln sein. Vericht emp-
fangen sich in seinem Rich-
terlichem Ampt turbiren
vnd eintracht thun lassend

Eben der Apostell
vermahnet Titum zu
Greta das er die Ke-
ßer / wann sie einmahl
vnd abermahl vermahnet
sein /

sein / solle meiden. Timotheum aber das er
 derjenigen / so der Wahrheit wiederstreben / sich
 solle enthalten / Sie würden es doch die lunge nicht
 treiben / sondern Ihre Thorheit offenbahr werden
 Jederman.

2. Timoth. 3. v. 6. 9.

Praxis wie man gegen die Ketzer procediren sol.

Elicher gestalt befiel er die Widerspenstigen zu straffen / Ob ihn Gott dermaleins Buße gebe die Wahrheit zu erkennen / vnd wieder nüchtern würden / aus des Teuffels Strick.

So man nun die Ketzer unterweisen straffen vermahnem / vnd hernach

2. Tim. 2. in fin.

D vij nur



86 Von Freystellung

nur aus der Christlichen
gemeinschafft aus schlies-
sen sol / die vorsehlich vnd
muthwillig sich dem heilts-
gen Geist opponiren vnd
widersetzen / weil es sich
ja nicht geziemen / andere
die sich ohn Vorsatz vnd
aus Unwissenheit od weil
sie es in Ihrem Gewissen
nicht zu vorantworten
getrawen einer besondern
Religion zugethan seind
an Leib / Gut vnd Blut
zuverfolgen / ins Elend
zuverjagen / ihr Hab vnd
Güter zu confisciren vñ
mit dergleichen Drangsal
ihre Gewissen zu beschwe-
ren / vnd engstigen.

Der

Der Salvator selbst ^{Luc. 10. v.}
hat seinen Jüngern die ^{10. Matt. 10.}
Lehre vnd Instruction ^{v. 14}
Ernstlich eingegeben /
Wann sie in ein Stadt
kommen / vnd nicht auff
genommen wünder / sollten
sie heraus gehen auff ^{Process wie} Ih
re Gassen vnd sprechen / ^{der die Uns}
Auch den Staub der sich ^{glaubigen}
an uns gehendet hat / von
einer Stadt schlagen / wir
aber auff Euch / doch solt
Ihr wissen / das euch das
Reich Gottes nahe ge
wesen ist. ^{anzustellen}

Haben sie nun auch
Ihre Kleider mit dem
Staub der Gottlosen
nit verunreinigen sollen /
wie

88. Von Freystellung:
wie viel weniger haben sie:
Ihre Hende im Blute
der Ketzer vnd Gottsle-
sterer besudeln dürffen /
wie unsere inquisitores
hæreticæ pravitatis, als
Sie sich nennen / proce-
diren.

Joannes vnd Jacobus:
a Luc. 9. 7. die Jünger des HErrn /
53. haben zu ihrer zeit derglet-
chen geschwinden Proces-
legen die Samariter auch
vornehmen vnd Jeur vom
Himmel vber Sie bring-
gen wollen / Müsten aber
ihres HErrn vnd Meis-
ters ernstliche scharffe
Drewort hören: Wis-
set Ihr nicht welches Bet-
stes

stes Kinder Ihr seid?
 Des Menschen Sohn ist
 nicht kommen der Men-
 schen Seelen zuverders
 ben/sondern zuerhalten.

Die Juden zu Corin-
 tho haben Sie nicht dem
 Geist Gottes wieders
 firebet vnd gelestert?
 Dennoch seind sie deswes
 gen weder gedrückt noch
 gedrenget / der Apostel
 hat seine Kleider bey ihm
 auß geschüttelt / vnd ge-
 sprochen: Wer Blute
 sey vber ewer Heupt / Ich
 gehe von nun an rein zu
 den Heyden.

ACT. 18. v. 6.

Haben nun weder Ap-
 ostel noch Evangelisten/
 Auch

Der Catho-
lische Blut-
Rah hat in
S. Göttli-
cher Ge-
schrifft kein
fundament.

̄ Rom. 14.
7. 10.

Auch die Schwermer vnd
Gottloseste vnd Keger
mit äußerlicher Ges-
walt vnd Drangsal ver-
folget / womit wollen
den unsere Kegermeister
wieder Rechtglaubige
Christen Ihre Bluttige
persecutiones Anschlag
vnd inquisitiones be-
haupten vnd bestercken?

Solten sie daran nicht
Gedencken das gesagt ist:
Mensch / wer hat dich
zum Richter vber diese
gesetzt? Steckte das
Schwert an seinen orth /
Denn wer das Schwert
nimbt der soll durchs
Schwert vmbkommen.

Hat

der Religiös. 21

Hat der Allmächtige
selbst keine Früchte auff
dem Feigenbaum funden/
Der Himlische Weingärt-
ner aber Christus. Ihn
nicht abzuhawen sondern
zulassen gebeyten bis er
denselben umbgrübe vnd
bedüngete / ob Er wolt
Frucht bringen / wie mag
dann das heutige Kezer-
gericht die Allerfruchtba-
reste Beume an der Wur-
zel verpilgen vnd auß-
rotten?

Saulus widerstrebte
nicht allein dem heiligen
Geist vñ den Aposteln son-
dern schmäubete auch mit
drewen vñ mordē wie die
Jün

Luc. 3. v. 6.
Der Weins-
gärtner
Christus ist
langmütig.

92. Von Freystellung.

Jünger des H&E Arn /
that viel vbelß den heiligē
Gottes zu Jerusalem /
vnd hatte macht von den
hohen Priestern zu bin-
den alle die den Nahmen
des H&E Arn anrieffen.

Act. 9. v. 12.

Gleichwol sagt Gott
der Allmächtige von ihm:
dieser ist mir ein außers
wehltter Kustzeug das er
meinen Nahmen trage für
die Henden etc.

Ad Rom. 11.
v. 23.

Ja es werden jene / wie
Paulus sagt / so sie nicht
bleiben in dem Unglau-
ben / eingepfropfet wer-
den / Gott kan sie wol
wieder einpfropfen.

Hat nun der Barm-
herzige

herzige Gott die Un-
 gleubigen seiner berufe-
 ffung / vnd Göttlichen
 Unendlichen Barmher-
 zigkeit vorbehalten / Hat
 Er alles beschlossen vnter
 dem Unglauben / auff das
 Er sich Aller erbarme /
 Warumb will den ein
 Mensch dem Allerhöch-
 sten hinderlich sein an sei-
 nem beruff der Un-
 gleubigen zur ewigen Selig-
 keit / an seiner grossen un-
 vberschwinglichen Lieb
 vnd Barmherzigkeit / sol
 der Mensch verkürzen die
 Göttliche Gedult vnd
 Langmütigkeit ?

Solte Er nicht wis-
 sen

94 Von Freystellung

sen das GOTTES gütte die
Ungleubigen zur Buße
leitet?

Rom. 2. v. 4.

a Rom. 9.

v. 22.

Ja hat GOTT mit
grosser Gedult getragen
die Gefässe des Zorns
die da zu gerichtet a sind
zur Verdammniß / wie
sind den die Menschen be-
fugt solche von der Er-
den zu vertilgen vnd aus
zu rotten?

b Rom. 2. v. 5

Heuffen die Gottlosen
nach Ihrem stolzem vnd
Unbußfertigem Herzen
ihnen selbst den Zorn auff
den Tag des Zorns vñ der
Offenbahrig / des gerech-
ten Gerichts GOTTES b.
Wer wil sie den solchem
Him-

Himlischen Gericht Exi-
miren vnd ein vnzeitiger
Richter vber sie sein?

Halten doch die *Ille nefastus*
Weltliche Richter vber *erit, per*
ihren Gerichts Tagen / *quem tria*
vnd diebus fastis aut *verba silen-*
nefastis, Sie lassen bei tur: Fastus
nen ante diem, noch ehe *erit, per*
das Gerichte geheget / *quem lege-*
Verurtheilen vnd ver- *licebit agi.*
dammen. So wird

Es ja der Allerhöchste
Richter vnd Urtheiler
aller Menschen / vns
Nimmermehr guthel-
sen noch gestatten / das
Wir vorgreiffen dem
HERRN dem Allmächtigē
GOTT / ehe da kompt die
zeit.

96 Von Freystellung

zeit der Todten / zurich-
ten vnnnd zugeben / den
Lohn seinen Knechten /
den Propheten vnnnd den
heiligen / vnnnd denen die
seinen Mahmen fürchten/
den kleinen vnnnd grossen
vnd zu verderben / die die
Erden verderbt haben.

Apocal. 12.
v. 17. 18.

GOTT der
Allmechtige
schlegt den
Bessern Fei-
ne befeh-
rung ab.

Wann GOTT der
HERR / alle Gottlose
vnnnd vorseßliche muth-
willige / hartneckige Re-
ßer vnd Gottslesterer / je
vnnnd zu allenzeiten / hette
aus dem Weg raumen
wollen / wie offte würdē die
Abgöttische Abtrünnige
Israeliten gēßlich vnnnd
gahr vertilget worden
sein /

sein / welche jedoch a wis: a Jerem. 7.
 sentlich öffentliche Ab: v. 24. 25. 26
 götteren so offte vnnnd viel 27. 28.
 getrieben haben. Sie
 gingen hin / auff alle hohe
 Berge / vnnnd vnter alle
 grüne Beume / vnnnd tries
 ben daselbst Hurerey
 spricht der Prophet. b b Jer. 6. 3.
 Dennoch saet von Ihnen n. 6.
 der **GOTT** Israel / da
 sie solches alles gethan
 hatten / das Sie sich zu
 Ihm bekehren solten / vnd
 allein erkennen ihre Mis
 sethat / das sie wieder den
HERRN ihren **GOTT** / ges
 sündiget / vnd hin vnd wie
 der gelauffe / zu den frembs
 den Göttern vnter allen
 grünen Beumen c / vnd sei: c Jer. 3. v.
 ner 7. 13.

✠

ner 7. 13.

98 Von Freystellung
ner Stim nicht gehorchet
hettten.

*Enixa DEI.
voluntas
conuertendi
infideles.
Esa. 50. v. 1.*

Vnd ins gemein zu al-
len. Aberünnigen. Jüden
sagt der Prophet E-
saias / So spricht der
HERR was ist der Schei-
debrieff ewer Mutter /
damit Ich sie gelassen ha-
be? Oder wer ist mein
Wucherer den Ich Euch
verkauft habe / Siehe ihr
feld vmb ewer Sünde
wollen verkaufft / vnd
Ewere Mutter ist vmb
Ewers vbertretens wil-
len gelassen / warumb kam
Ich vnd war Niemand
da? Ich rief vnd Nie-
mand andworttet? Den-
noch

noch vermahnet Er Sie *a. Esa. 46.*
 vnd spricht: Nach wene
 Bildet vnd wehm Vore
 gleicht Ihr mich den?
 Gegen wehm messet Ihr
 mich / dem Ich gleich sein
 solle? Sie schütteln das
 Holt aus dem Beutel /
 vnd wegen dar das Sil-
 ber mit der Wagen /
 vnd lohnen dem Golds-
 schmiede / das Er einen
 Gott draus mache / für
 dem Sie knien vnd anbe-
 ten / Sie haben ihn auff
 der Achßeln / vnd tragen
 ihn vnd setzen ihn an sei-
 ne stete. Da stehet Er
 vnd kompt von seinem
 Ort nicht / schreyet er zu
 E ij ihm.

Ihm so antwortet er nicht
vnd hilfft Ihm nicht aus
seiner Noth / An solches
gedencket doch vnd steht
fest ihr Vbertreter / gehet
in ewer Herz / gedенcket
des vorigen von alters
her / Denn Ich bin **GOTT**
vnd keiner mehr etc.

Hat nun **GOTT** der
HEH selbst einen sol-
chen proces mit den Gott-
losen gehalten / wil uns
Menschen nicht gezie-
men / ein anders zuleh-
ren / vben vnd zu practi-
ciren.

Vnd wiewol in der
Jüdischen policiey bey
Mosis zeiten falsche Pro-
pheten / Treumer vnd
verführ

verführer des Volcks /
am Leben zu straffen / vnd
genzlich zu vertilgen / ge-
botten a worden.

So sagt doch der H S R R
durch Mosen b von sol-
chem Proces vnd Gericht
also / das man vorhero
fleißig sol suchen forschon
vnd fragen / Ob sich finde
die Wahrheit / das es ge-
wiß also sey / das der Gre-
wel vnter dem Volck ges-
schehen.

Wie viel mehr will
sich den heutiges Tages /
da die Jüdische Policey-
Ordnung auffgehoben
vnd cassirt ist / nicht
gebühren / die jhenige

E. iij. zu.

a Deut. 13.

v. 1. & seqq.

Levit. 24.

v. 16.

b d. cap. 13.

v. 14.

Politia Mo-

saica est sub-

lata.

102 Von Freystellung

zu verfeßern vnd mit
Schwert verdammen /
welche in Gottes Wort
einziges Irrthums we-
der überwiesen / noch vber-
zeuget sein / sondern Ihre
Lehr vnd Glauben in
H. Göttlicher Schrifft
gegründet zu sein / erweis-
fen vnd behaupten.

Ebr. 8. 9. c. 9
v. 11. 19.

Ja / ist angezogen Mos-
saisch Gesetz / zu gleich mit
der Mosaischen pollicey
durch das neue Testa-
ment auffgehoben (wie
es den in Wahrheit lex
merè forensis ist / welche
heutiger zeit abgethan /
denn man sonsten ganze
Königreich Länder vnd
Provinßen angreifen vnd
devasti-

davastiren a müste) vnnnd *a Deut. 7.*
 mit oder neben Andern *v. 1. 2.*
legibus politiaē Mosaicæ
 proprijs abrogiret *b Luth. tom.*
 / wil sich nicht *1. VVit. F.*
 gebühren / mit dergleichen *435.*
 Leib: vnnnd Lebens straf- *Melanch.*
 fen / wieder die jenigen *loc. com. loc.*
 zu procediren, welche *de Conjug.*
 falsche Propheten vnnnd *Franc. jun.*
 Lehrer sein. *de pot. Mas.*
observ. el. 29

Inmaßen den vnser *§ 30.*
 HERR vnnnd Seelig. *Wilb. Zep.*
 mather Christus Iesus *de ll. Mosaic.*
 solches mit seinem eigen *lib. 1. c. 12.*
 Exempel vnnnd praxi in *Alth. c. 17.*
 der That erwiesen vnnnd *polit.*
 bewehet / auch seine *Praxis Chri-*
 Jünger zum hefftigsten *sti abrogate*
 gescholten vnnnd abge- *politia Mo-*
saiice in pu-
 E iij halten *niendis hæ-*
reticis.

a Luc. 9.

v. 5. 4.

halten hat / als Sie aber
die Samariter Fehr vom
Himmel erregen a wol-
ten.

Hat nun Christus selb-
ber der uns zum Vorbild
worden vnd gemacht ist /
ein solchen modum tra-
ctandi hæreticos gelehret
vnd gehalten / sollen Wir
ihm billich darin nachfol-
gen / vnd in einem so schwer
wichtigen Werck nicht
was neues erdencken /
oder erfinden.

Iho wil man davon
nicht viel dicentes ma-
chen / was für ein grosser
Mißbrauch mit vnters
lauffen wolte / wann die-
ses ohn widersprechen
einges

eingereumbt vnd nachge-
geben würde / das man
alle Kezer Peinlich an-
greiffen / hinrichten vnd
meßgen solte.

*Melius est:
nocentem
absolvere
quàm inno-
centem con-
demnare.*

Wie viel vnschül-
diges Blut würde
als dann vnter dem Deck-
mantel der Kezerey vers-
gossen werden.

Wie viel Tau-
send Rechtgleu-
bige Christen wür-
de dem Nachrichter in die
Händ gerathen. Weil
ein jeder seine Religion,
Gott gefellig / vnd Gots
tes Wort gemäß vnd ehre-
lich /

*Suum cuiq;
Pulcrum.*



106 Von Freystellung

lich / frembde aber irrig /
falsch vnd Kezerisch zu
sein / glaubet vnd meinet /
dessen Unzuehlich viel Ex-
empel / aus der Täglichen
Experienz vnd erfahrung
könten beygebracht wer-
den. Wie (Anderer Re-
ligionen vnd Religions
Verfechter anjese zuges-
schweigen) vns die Täg-
lich vor Augen schweben-
de / grewliche / Abscheus-
liche vnd Bluttige Tyrans-
ney der Römisch Catholis-
schen vber andere Religi-
ons vorwante / dessen
gnugsame Nachrichtung
vñ information gebē kan.

Welche Religion,
welcher Glaub: vnd
Lehre

*Exemplum
Catholicorū
in persequen-
dis diversae
Religionis
Cultoribus.*

Lehre muß sich von derselben
 Keßergericht / oder *Zelus Catho*
 von der Inquisition *hæ-licorum in*
reticæ pravitatis, nicht *Religione* &
 zum vbelsten vnd ergsten *superstitione*
 vorkeßern / außschreyen / *Pontificiâ*
 verdammen vnd verfluch
 en lassen / wann sie nur
 der censur, deß Papistts
 schen Römischen Stuelß
 sich nicht vntergeben noch
 den Römischen Anichrist
 für Ihren Abgott halten
 will. Ungeachtet sie
 sey in Göttlicher hei-
 liger Geschriffte gnuge
 samb Begründet oder
 nicht.

Wie viel Tausende
 mahl Tausende Mens-
 schen hat diese Ver-
 dam-

res Von Freystellung
damliche irrige Lehr vnd
meinung Ihr Leben gekos-
tet.

Tyrannisch
Bluthbadt
wieder die
Evangeliz-
schen in Nie-
derland.

Seind nicht allein in
de Niederländischen Pro-
vinzen bey zeiten/ vnd Kes-
gierung Caroli des Fünffte-
an die Funffzig
Tausend Seelen/
vnter dem Nahmen der
Ketzerey jämmerlich hin-
gerissen vnd abgeschlach-

a. Meteran.
in histor.
belli belgici
lib. 2.

tet a worden?
Vnd wer kan erzählen
oder wissen was in Hi-
spanien als dem Ersten
Brunquell der Inquisi-
tion. In gleichen
Italien als der rechten
Grundfeste des Römische
Stuels/

Stuelß / wie auch in
 Franckreich bey zeiten
 Francisci Valesij, Dessen
 Königlichen Sohn vnnnd
 Encklein so lang dieselbe
 am Regiment gewesen /
 für vnßäglich vieles Chris-
 tenbluts ist gestürzet
 worden / deren die sich
 auch etwa nur verdeck-
 tig gemacht haben / daß
 sie der genanten Catholis-
 schen glaubens Regull
 nicht allerdings beppflich-
 tig gewesen / getödet wor-
 den sein.

Tyrannisch
 Blutbadt
 wieder die
 Evangelis-
 schen in
 Franckreich

Ir massen glaubwür-
 dig Geschichtschreiber a.
 vermelden / das noch Ab-
 sterben des Admirals,
 in Vierzeihen Jahren

a Platina
 continuator
 invita Gre-
 gory XIII.

¶ vij an

an die sieben hundert
 tausent Personen / wegen beschuldigter
 Ketzerey in Franckreich sollen getödet worden
 sein.

Dahero der HERR
 Christus nicht ohne große vnd wichtige
 Ursach / seine Jünger dafür gewar-
 net oder gewarschet / vnd denselben hinlegen
 ernstlich befohlen hat / das
 sie bedes / das Unkraut
 neben dem Weizen mit-
 einander stehen vnd wach-
 sen lassen sollten bis zu der
 ernde / vnd umb der Ernde
 zeit / spricht Er a. wil ich
 zu

Matth. 13.
 v. 30.

zu den Schnittern sagen/
Samlet zuvor das Un-
kraut vnnnd bindet es in
bündlein das man es vers-
brenne / Aber den Weiz-
hen samlet mir in meine
Schemren.

Mit welchen Worten
er vns die grosse Gefahr/
so auß der Übung vnnnd
praxi der Wiederwert-
gen Meynung entstehet/
gnugsamb an Tag vnnnd
vor Augen setzet.

Vnnnd soll derwegen
keiner ehe die Zeit der
Ernde vor der Thür/ders-
selben einen Anfang mac-
hen/vnd dem HERRN
Christo vorgreifen.

Wie dā ferner die Eigē-
schafft

*Deus vult
obedientiam
voluntariam
non coactam.*

schafft art vnnnd proprie-
tät einer jedenen Relli-
gion vnd Glaubens kei-
nen zwangß an ihm selbst:
leiden oder vertragen kan/
dem Allmächtigen auch:
aller gezwungener Gots-
tes Dienst nicht / sondern
einzig vnd allein freywil-
liger vnvordrossener Ge-
horsamb / angenehm vnd
gefellig ist.

Dahero auch keine Ob-
rigkeit vber die Gewis-
sen zuerkennen / vrtheilen
vnnnd zurichten / dieselbe
zu absolviren oder zu vor-
damen befugt. Weil auch
der seligmachende Glaube
weder durch Schwert/
Macht vnnnd Gewalt ge-
wonn:

wonnen vund erlanget /
 noch fortgesetzt vund ge-
 pflancket wird. Als soll
 derselbe auch mit dem
 Schwert nicht verfocht-
 ten noch was dem zu wie-
 der / durchs Schwert
 außgerentet oder ge-
 dempfft werden.

*Fides suadent
 da est non
 imperanda.
 D. Bernh.*

Anders vnd im wieder-
 gen fall / die Empter de-
 ren / so das Schwert füh-
 ren / vund deren die die
 Lehre vund das Lehr-
 Ambt führen / vnter de-
 nen ein grosser mercklicher
 Unterscheidt zuhalten /
 ganz vbel vnd vnvorsich-
 tiglich confundiret wür-
 den.

*Ius gladij
 vnd daff
 Lehrampt
 sol man nicht
 confundire.*

Pastores facti sumus
 non

114 Von Freystellung

non percussores. Das ist:
wir seind Hirten/nicht a-
ber Steckenknechte wor-
den. Sagt der Papst Gre-
gorius V. de Episcopis a.
qui verberibus timeri
volunt.

a distinct.
As. v. l.

Vnd ferners am selbst-
gen orth: nova atq; inau-
dita est ista prædicatio,
quæ verberibus exigit fi-
dem. Es ist ein newe vnd
vnerhörte Art der Pres-
digt / welche mit schlägen
den Glauben fordert.

b distinct.
c. a. in fin.

Ebenes gestalt schrei-
bet Gregor. III. b. Iudæi
non sunt cogendi ad fi-
dem. Die Jüden soll man
mit Gewalt zum Glau-
ben nicht bezwingen.

Wie

Wie auch in einem
Concilio zu Toledo un-
ter andern also geschlossen
worden: De Iudais præci-
pit sancta Synodus, nemi-
ni deinceps ad creden-
dum vim inferri. Non
enim tales inviti salvandi
sunt sed volentes, sicut
enim homo proprij ar-
bitrij voluntate, serpen-
ti obediens perijt, sic vo-
cante se gratia Dei pro-
priae mentis conversio-
ne, homo quisque cre-
dendo salvatur. Ergo
non vi, sed liberi arbitrij
facultate, ut convertan-
tur suadendi sunt, non
potius *a. d. distincto.*
c. 50. impellendi.

Das

116 Von Freystellung

Das ist: Der Jüden halber ist im Concilio beschlossen / das keiner zum Glauben sol genöthiget werden. Weil keiner wieder sein belieben / sondern freywillig / zum Reich Gottes zubringen. Denn gleich wie der Mensch durch seinen freyen willen / der Schlägen Gehör geben vnd umbkommen ist. Also muß Er / nach Gottes gnädigen vnd barmherzigen Beruff durch die Bekehrung seines Herzens / im glauben die Seligkeit erlangen. Derhalben müssen Sie (die Juden) nicht mit Zwäg / sondern durch die:

die Freyheit ihres Willens / zur Befehrung angewiesen / nicht aber angetrieben vnnnd genöthiget werden.

Was thun aber hiez bey heutiges tages die Päbster anders / als das Sie diesen vnnnd dergleichen ihren selbst eigenen vhralten Canonen, Satzungen / Regeln / vnnnd Schlüssen / zuwider handeln / In dem sie nicht allein mit schlechter bedrowlicher Gewalt / sondern mit Schwert vnd Fehr ihrer Lehr vnd Glaubens Bekänntniß / einen freyen Paß zueröffnen sich vnter stehē / welches ihren Vorfahren so

118 Von Freystellung:

so höchlich mißfallen das
sie auch die jenigen so sich
dergleichen procedur un-
terfangen/ irer Würden/
Ambts vnd Standes un-
sehig vnd verlustig ge-
schafft haben. Wie auß
Geistlichen Rechten viel-
feltig zuerweisen.

Episcopum aut præ-
biterum aut diaconum
percutientem fideles de-
linquentes, aut infideles
iniquè agentes, & per
hujusmodi volentem ti-
meri, dejici ab officio
suo, præcipimus: Quia
nusquã nos docuit hoc
dominus: Sagt der Ca.

a. distinct. 48 non Apostolorum a.

6.7.

Das ist; wir gebieten:
das:

das ein Bischoff Priester
 oder Diacon der die
 Gleubigen wegen Ihrer
 Sünden oder die Un-
 gleubigen / weilm sie un-
 gleich handeln / mit schläs-
 gen abstraffen / vnnnd den
 Leuthen darüber eine
 Furcht einjagen wil / von
 seinem Ampt solle ver-
 flossen werden / weil sol-
 ches Gott der HERR
 nirgents gelehret oder ge-
 botten hat.

Ist nun dem so / das in Das Päpsta-
 H. Göttlicher Schrift liche Keßer-
 die Keßergerichte nirgent gericht ist.
 fundiret noch de geistliche ein neues
 Stand eingeraumbt sein. invent vnd
 Menschen-
 tand.

Muß es ja dem Babst
 oder seinem Anhang nim-
 mers.

mermehr frey stehen / vber
vnd wieder Gottes
Gebott / In so hochwichti-
gen gefehrlichen Sas-
chen / die Leib vnd Seel
der Menschen betreffen /
etwas anzuordnen vnd
einzuführen.

Einmahl gewiß ist /
vnd bezeugen die der po-
steritāt hinterlassene Bü-
cher der Historien schrei-
ber vielfeltig / das jeder
zeit die allergrewligste
Ketz / Schwärmer vnd
Kottengeister / zu Be-
hauptung aller falschen
Irrigen vnd Gottsleste-
rigē Schwärmeren sich
dieses griffs vñ Fündleins
mercklichen gebraucht /
das

Kotten: vñ
Irrgeister
defendiren
vnd bawen
ire Ketzerey
mit dem
Schwert.

das sie sich vnd ihre Lehre/
mit dem Schwert zu ma-
nuteniren, auch dieselbe
andern mit dem Schwert
auffzutringen vnd beyzus-
bringen eußerstes fleisses
höchlich bemühet. Wie
die Kirchen History / von
den Arrianern Donati-
sten, Nestorianern vnd
andern bezeuget a.

Nestorius selber / hat
sich gegen den Keyser zu
Constantinopel außs-
drücklich vnd ganz ver-
messentlich vernehmen
lassen: Das er ihm den
Erdboden ohn Keysern lie-
fern / vnd sich dagegen
von Ihm des Himmels
versichern solte. Mit

Fornern

a Hieron.

in c. 4. ad
Gal.

Nestorij Hæ-
resiarchij im-
pudentia.

fernern verheiffen einen herrlichen Tryumpff vber die Porsen zuverschaffen / wann er würde behülfflich sein / die Keger außzutilgen

Grewlicher
Irrthumb
der Wieder-
teuffer zu
Münster in
Westphalen

Sleidam.
lib. 10.

Wem wolte auch vns bekant sein / die verdampfte schädliche Secte der Wiederteuffer so Anno 1535. zu Münster sich auffendhalten / deren vornehmste Regul vnd Lehre gewesen / das sie die ganze Welt bezwingen vnd vnter Ihre gewalt bringen auch mit Gewaffneter Hand / alle Fürsten vnd Potentaten angreiffen / vnd die so einer andern Religion zugehan / vertreiben wolten? Weil

Weil es dann ein rechtes Kenn und Warzeichen ist falscher / Kegerischen vñ verdampfer Lehre / dz man wideriger Religion zugehane / mit dergleichen eufferster verfolgung Marter vñ Qual drücket vñ dregget. Sol ja kein Christliches rechtgleubiges Herz / keine Obrigkeit / kein Kesger sich eins solchen Merckmalß theilhaftig machen / sondern in den schranken seines Berufss bleiben.

Die aber / denen die verwaltdig des Gottesdienstes / das Rauchfaß Aarons befohlen ist / sollen ihr Ampt nach der Lehr des H. Apostels anstellen / das

§ ij Wort

Gewalt brauchen in Religions sachen ist ein rechtes Mahl: vñ Merckzeichen falscher vñ Kegerischen Lehr.

Aaroni, thuribulum est commissum, Moysi vero gladius.

Wort Gottes predi-
gen / anhalten / etc. straf-
fen / dreyen ermahnen /
mit aller Gedult

2 ad Tim. 4 vnd Lehre / wie sich den
4. v. 2. 3. eben der Apostel gegen Ti-
motheum gewaltig bes-
ruffet / auch seine Langs-
mut vnd Gedult.

Du hast erfahren /
spricht er / meine Lehre/
meine Weise / meine Mei-
nung / meinen Glauben /
meine Langmut / meine
Liebe / meine Gedult / meis-
ne Verfolgung / mein Ley-
den etc.

2. Tim. 3.

11. 10.

Inß gemein aber bes-
schreibt er das Ampt eines
Hirten vnd Seelsorgers
also: Ein Knecht des
Herrn

Herrn sol nicht zerkisch
sein / sondern freundlich
gegen Jederman / Lehr- 2. Tim. 2.
haftig der die bösen tragē v. 24.
kan/mit Sanfftmut.

Zwar sollte man Gott
den Allmechtigen billig
Tag und Nacht stets an-
rufen / das je und zu allen
zeiten / an allen Ort : und
Enden / eine Allgemeine /
durchgehende / wahre / rei-
ne und Unvorselchte Re-
ligion, sein vñ im schwang
gehen müchte.

*Religionis
Vnitatis Po-
tius optanda
quam spe-
randa.*

Es ist aber wegen der
Menschlichen bößheit
vielmehr zu wünschen als
zu hoffen / das man zu ei-
nem solchen Intent / bey so
viel entstandenen vielfal-

*a. Vent. de
valent. in
parth. litig.
lib. 2. c. 3.
n. 15.*

F ij tlg.

dis
f-
/
lf
en
i-
es
g
/
e/
is
/
e
is
s
s
s
m

lig: vñ mancherley Religio-
nen, werde gelangen könne.

Der Saluator selbstē be-
zeuget vnd saget / dz Ketz-
er vnd Kotten sein müssen /
damit die Rechtgleubigen
geprüfet vñ bewehret wer-
den / vñnd würde man ehe
das ganze Menschliche
Geschlecht gar außrotten
vnd vertilgen / als ein so-
thanes Zweck erlangen.

Wie dan die erfahrüg-
teglich bezeuget / dz je mehr
vnd eibsigerman sich mit
eußerlicher Gewalt bemü-
het / widerige Religiosver-
wante zu dempffen / je mehr
dieselbe von tag zu tag zu-
nehmen vñ sich mehren / Si
princeps aliquis (inquit

Bo-

*Bodini. sen-
tentia de Ex-
tirpandis di-
verse Reli-
gionis Excul-
toribus.*

Bodin⁹, acertissimas de lege divina, deq; vera Religionem, assentiones animo comprehensas habeat, subditosq; opinionum varietate ac multitudine sectarum distractos, in suam pertrahere volet, vim amovere oportet: Nam quod graviora supplicia irrogabis, eò minus proficies, cum ea sit hominibus insita vis ac natura, ut ad aliquid assentiendum sponte duci velit cogi nolit.

a lib. 4. de rep. c. 7.

Das ist: Wann ein Fürst/in Göttlichem Gesetze vnd der wahren Religion, zum besten unterrichtet ist / vnd die viel unterschiedlichen Meinungen

§ IIII nun

nungen zugethane Untertanen / zu seiner Religion zu bringen gedencet / sol er sich aller Gewalthätigkeit enthalten. Denn je scherffer wieder sie procediret vnd verfahren je weniger damit ausgerichtet wird / weil allen Menschen von Natur eingepflanzt / das sie etwas zu glauben frey vnd nicht gezwungen sein wollen.

Welche Doctrin vnd Lehre / der hochberühmtester Politicus, so wol an seiner nation den Francken derẽ vnzählig viel nicht allein in ReligionsKriegen: Sondern auch durch die Faust des Nachrichten

ters

terß zu seinen zeiten hingez
richtet sein. Als den
Teutschen protestirendē
Evangelischen Chur :
Fürsten vund Stenden.
Ingleichen den vereinigt
ten Niederlanden vund
provinzen / erlehret vnd
erfahren.

Denn was hat man
mit so groß vnd schweren
Inländischen Frankösi
schen Kriegen / mit so viel
vnd scharffen / wieder die
von der Religion genan
te / außgelassenen Gebott
vnd Verbotten / mit auff
heb : vnd caßirüg so man
cherley der Religion hal
ber getroffenen verträgen
vnd vergleichungē anderß
S v geschaf

Die schwere
Frankösi
sche Religi
ons Kriegs
haben den
Catholischē
wenig from
men ges
bracht.



130 Von Freystellung

schaffet vnd genüßet / als
das dardurch die Franckö-
fische Lillen von einander
getrennet / die Gemüter des
ren so beiden Religionen
verwant vnd zugethan / le-
gen einander hefftiger
verbittern / vnd die Cron
des Reichs gar auff die
Spitzen gesetzt / vnd
der Soldatesca gleichsamb
Preiß geben worden ist.

Heinrich der dritte / Kö-
nig in Franckreich vnd Pos-
len hat solches wie auch
selne Vorfahren mit gros-
sem verderb vnd vnter-
gang sein vnd der seinigen
gnugsamb erfahren.

Die Krieger / so sein
Vorfahr / der Cron wider
die

Die Hugenotten hinterlas-
sen / scharff reallumiret.
Hernach aber befunden /
das er dardurch dem Reich
vnd d Religion viel mehr
schädlich als förderlich
gewesen. Wie er sich
den durch seine Oratoren
a vnd Legatum legen den
Pabst Gregorium XIII.
zu Rom erkleret / dz er hin-
füro in seinem Königreich
wider die Religions Ver-
wante nicht mit Waffen
legen / sondern mit Lehr-
vnd vermahnungen strei-
ten vnd eiffern.

Item welche mit schres-
cken nicht zu erobern / solche
mit Gedult vnd Sanfte-
muth gewinnen wolte.

I vj

Was

*a Ant. Mu-
ret. Orat. 28
hab. Rom. 13.
Kal. Quin-
ril. A. 1576.*

132 Von Freystellung

Was er auch in letzten
Zügen ligendt / von dem
Religionszwang gehals
ten / vnnnd wie er die vor
nehmsten Herrn der Cron
vermanet / beschreibet lean
de Serres in suo invent.
Gall. in vit. d. Regis. je scai
que le Roy de Navarre
mon bon frere, legitime
successeur de ceste cou
ronne est assez instruit
ès loix de bien Regner,
pour scavoit comman
der choses raisonnables
& je me promets que
vous ne' ignorez, pas la
juste obeissance que vous
lui deuez. Remettez le
different de la Religinn à
la cōvocation des Estats
du

Henrich der
Dritte Kö
nig in Frāc
reich beres
wet den Ke
ligionszwāg
zu spät.

du Royaume & apprenez de moy: que la pieté est un devoir de l'homme envers dieu, sur lequel le bras de la chair n'a point de puissance.

Das ist / Ja weiß sehr wohl / das der König von Navarra, mein lieber Bruder / als rechtmessiger successor, vnd Erbe / der Eren Frankreich / gnugsamb von der art vnd weise wol zu Regieren vnterrichtet vnd instruiert ist / also das er wol wird wissen / denen selben nichts vnbilliges anzumuthen. So hab ich auch zu Euch das vertrauen / das Euch nicht vnberwust sein wird / wie ihr

& vñ Ihren

134 Von Freystellung

Ihren Maj. gebührender
massen Gehorsam leisten
sollet; Derohalben setzet
die differentien der Reli-
gion auff die Zusammens-
kunft der Stände des
Reichs hinaus/und lasset
euch unterrichten/ das ein
jedweder Gott zusüchten
schuldig ist/worüber auch
die verderbte Natur/der
Menschen durchaus kei-
ne Macht noch Gewalt
gegeben ist.

Wey den
Teutschen
Evangelis-
chen Stän-
den ist die
Memoria
vnd gedecht-
nis dero für
Jahren wis-

Was wircket vnd effe-
ctuiret noch heutigs tags
im H. Röm. Reich/allein
die memoria vñ gedächtniß/
dero vor Jahren vnd
beyzeiten Carl des V. der
reinen vnvorfelschte Aug-
spur-

spurgische Cōfession we- der sie wege
 gen/wider dero anvorwā- der Reli-
 te/ins Werck gestelte per- gion verub-
 secutionen, Drangsal/ te Tyranny
 schwere vñ scharffe Achts: noch heutig
 vnd Executions proceffe, ges Tages
 anderst/ als das dadurch/ *excrabilis*
 vngeachtet so vieler hoch vnd ab-
 beherorten verträge/ Ab- schewlich.
 schiede/vergleichungen/ ja Zwischen
 vngeacht des heilsamen Re- den Catho-
 ligion: vnd prophantrie- lischen vnd
 dens/ keine Reichsverfas- Evangelis-
 sungen vntor den Stendē schen wol-
 beder Religion/mehr vers- len keine
 fangen noch hassen/ keine *Sinceratio-*
 zusagē/ Syncerirügen af- nos mehr
 securationes, erbleten vnd helffen.
 schickungē mehr helffen vñ
 angesehen werden wollen
 Was nun die Früchte
 sol-

156 Von Freystellung:

solches gefallen: vnd auff-
gehabenen vertrauens /
aniso sein vnd in fünffzig
sein werden / bezeugt die
erfahrung / vnd hat mans
aus dem Eventu zuver-
spüren.

Hispanische
Inquisition
hat in den
Niederlan-
den groß
Unheil ges-
chiffet.

Gleicher gestalt hat
den Abfal der vereinigten
Niederlande einzig vnd
allein die Hispanische In-
quisition vnd das Päbst-
liche Keysergerichte sonst
der Blutracht genant ver-
ursachet. Wie aus dem
anfang vnd progress dero
Niederlendische Unruhe /
vnd was sich vor vier: wie
auch fünff vnd fünffzig
Jaren beyzeiten des Her-
zogen von Alba vnd dessen
in.

In die Niederlande verord-
neten Inquisitorn oder
Kerkermeister zugetragen/
Insonderheit aber / was
vor vnd nach der Graffen
Egmond vnd Hornn / a. Anno 1567.
gefengliche Haft / sich be-
gebē. Item der Antwort
des Prinzen von Orania,
auff des Königs von Hi-
spania General procura-
toris außgangene Cita-
tion, vnd kurz darauff b. Anno 1568.
erfolgeter Graffen Lud. Im May.
wig von Nassaw Kriegs-
werbung / gnugsam zuver-
spüren.

Zu was profitto aber
haben dem Catholischen
König dergleichen schwe-
re Kriege vnd randevous
gedienet. Hat

Königliche
Hispanische
Schatz Cam-
mer wird
durch Reli-
gions Krieg
in Nieder-
land gar er-
schöpft.

Wutgs in
Hispanien
Creditorn
müssen bonis
cediren.

a Contin.

Sleid. lib. 1.

Sub. An. 1596

Hat er nicht darüber
seine Königliche Schatz-
Cammer vñ Goldgruben
fast gar erschöpft / ist er
nicht bey den Wechsel: vñ
Wucherern in so vberaus
grossen schuldenlast gera-
then / dz er seine noth durch
öffentlich angeschlagene
pauenta der gangen Welt
gleichsamb geklagt vñ vor
Augen gestellet: Auch
der gleichen Anschläge dies-
sem vnheil zu remediren,
an die Handt genommen
das ein guther theil seiner
Creditorn darüber pan-
querottiren müssen. *a.*

Ja hat nicht Rhoss-
muß / aus den Hispani-
schen Niederlanden Abges-
sand-

Landter/sich gegen Jac. 6.
 König in Engelland selb
 ber vernehmen lassen/ das
 seine Oberrn von den Ge-
 neral Staden den Frieden
 demütig begehret/ die het-
 ten aber den Anstand vnd
 vorgeschriebene Friedens
 Artikel gänglich abge-
 schlagen. 4.

König in
 Hispanien
 sucht bey
 den verei-
 nigten ~~Städ-~~
 derlendern
 vmb Friede
 abh.
 a Cont. Sleid.
 lib. 8, A. 1602

Und wie hoch Philip-
 po 3. Königen in Hispa-
 nien/ an glücklichem fort-
 gang einer Friedens Tra-
 ctation gelegen / hat Er
 durch seinen ah Keyser
 Rudolphum den Andern/
 abgefertigten Legaten
 Frid: Mendozā dardurch
 gnugsamb zu vorstehen
 geben/ das er all die Jem-
 gen

Handwritten marginal notes in a smaller script, partially illegible.

gen so den Frieden zwis-
schen den Staden verhin-
dern vnd den Krieg/heim-
lich od öffentlich erstrecken
hülffen/vor sein/ des Rö-
mischen Keyfers Feinde
a Cont. Sleid. zuhalten a. vnter andern
de Anno 1598 ganz instendig begehret.

Daraus leichtsamb zu-
spüren das dem gegenheil
an einer vortgengigen
Friedens Handlung sehr
wenig gelegen.

Einmahl gewiß ist/
das sie/die vereinigte Nie-
derländische Stände ihr
vor Jahren außgelassenes
offen Edict. In welchem
sie Denniglich zuverste-
hen geben/ das der König
aus Hispania / seiner
Burs

Niederlän-
der vindici-
ren sich in
libertatem.

Burgundischen Erbland
 verlustigt vñ entsetzt sein/
 Auch keiner denselben vor
 ein Ordentlichen Erb-
 hern/halten oder nennen/
 noch sich dessen Wapens
 vñd Siguls vnter Ih-
 nen gebrauchen. solte/ *a Cont. Sleid.*
 schwerlich widerumb *cas. lib. 4. ad A.*
 siren vñd auffheben wer- *1581.*
 den.

Zu welchen Extremis
 es sonder zweiffel nimmer-
 mehr kommen wehre / da
 man Anfenglich vber die
 Gewissen nicht Tyrans-
 nisiret / sondern dieselbe
 mit dem BlutRath gar
 verschonet/oder doch den-
 selben bey zeit wiederumb
 abs

142 Von Freystellung

abgeschafft vnd eingestel-
let hette.

Sonder zweiffel wü-
de das Hauß Hispanien
nicht nötig gehabt haben
von seinen selbst eigen

*Arms, nis
miam inten-
fus frangi-
tur.*

Untertanen den Frieden

durch bitte zubegehren /

auch Sie daher für freye

Stende zu Declariren

vnd zuerkieren wie vor

Anno 1607.

wenig Jahren / a. bey des

ro von Ioan Najo ange-

fangener Friedens Tra-

ctation geschehen / dafern

dieselben hievor der Re-

ligion halber nicht weh-

ren gedrücket / gedren-

get vnd beschweret wor-

den.

Jch

Ich will nicht sagen
das höchstermeltes Hauß
Hispanien nunmehr den
General Staaden / die
Freystellung der Reli-
gion Iha anders mehr
gern einreumete / wie die
Handlung der vor we-
nig Monatten versuch-
ter Anstandts proroga-
tion, vnd was dabey
an seiten Hispanien vor
Vorschläge beschehen /
gnungsam zuverspü-
ren.

*Serò sapiens
Phryges.*

Wann dan der Ge-
wissenszwang / durch vns
zweiffenliche sonderbah-
re Schickung G D Es-
tes / einen solchen hohen
vnd

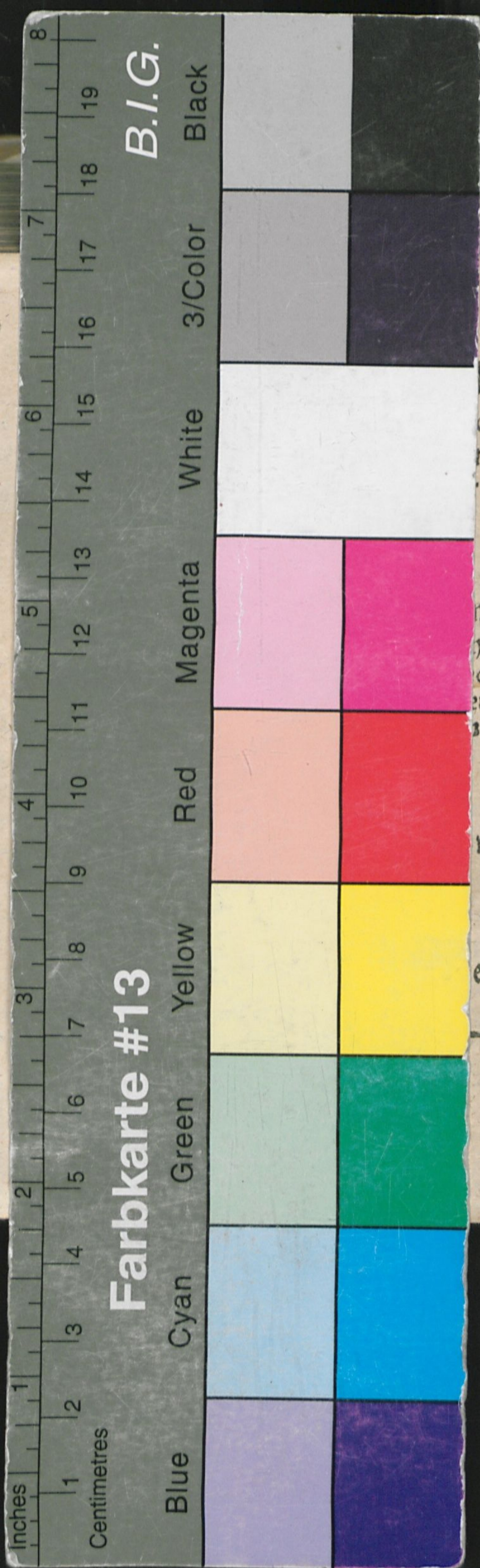
144 Von Freystellung & Kel.
vnd vnwiederbringlichen
Schaden vnnnd Verlust/
so viel herrlicher schöner
Provincien vnnnd Länder
denen so sich dessen vnter-
fangen/ zufügen kan. Ist
je billig das ein Jeder sich
an solchen Exempeln spie-
gelen vnnnd die Strasse
richte suchen soll / die an-
dere Gesiegele vnnnd
Schiffbruch ers-
litten ha-
ben.

os(* * *)oo
8

el.
en
t/
er
er
r-
st
ch
e:
Te
n.







Politischer Discurs,
n der Freystellung /
as man die Jentigen / so einer
n Religion zugethan / mit eusserli-
Gewalt / Waffen / Feuer vnd
Schwert nicht bedrenge
solle.

abt einem vorgehenden / sehr
hen / vnd kurz begriffenen Unter-
om Vhrsprung vnd Fortgang dero
erischen Religion / vnd wie dieselbe
den Catholischen Stenden /
verfolget vnd angefeindet
worden.

rieben vnd Auffgesetzt / durch
Ioan Martini, Isennac.

Zu Braunschweig/
gedruckt vnd Verlegt / durch
Andream Duncker.

Anno 1622.